

Gesundheit ist kein Spekulationsobjekt für Heuschrecken

Bayerns Zahnärzte kritisieren Sparkurs der Privaten Krankenversicherung

„Jetzt ist die Katze aus dem Sack“, meinen die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) und die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) mit Blick auf die jüngsten Äußerungen des Verbands der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) zur Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

Verbandsfunktionär Volker Leienbach sieht „keinerlei Nachholbedarf“ bei den zahnärztlichen Honoraren und forderte erneut eine Öffnungsklausel, die es der PKV erlaubt, niedrigere Honorare zu erstatten als vom Gesetzgeber vorgeschrieben. „Wo bleiben die Leistungsversprechen der Privaten Krankenversicherung? Der PKV geht es also einzig und allein darum, ihre Kosten zu senken und ihre Gewinne zu steigern“, meint KZVB-Chef Dr. Janusz Rat. Dieser Sparkurs sei angesichts ständig steigender PKV-Beiträge skandalös. „Gesundheit ist kein Spekulationsobjekt. Wir Zahnärzte warten seit 23 Jahren auf den Ausgleich der allgemeinen Kostensteigerungen. Irgendwann ist das Ende der Fahnenstange erreicht. Dann geht es zu Lasten der Patientenversorgung“, so Rat. Der Verordnungsgeber hat zuletzt 1996 die Honorare in der Gebührenordnung für Ärzte um 3,6 Prozent angehoben. Selbst diese Erhöhung wurde den Zahnärzten bis heute versagt. „Wo bleibt hier der Gleichheitsgrundsatz?“, fragt Rat.

Der vom PKV-Verband angesprochene Kostenanstieg für zahn-

ärztliche Leistungen von 36 Prozent in den vergangenen zehn Jahren sei nicht auf höhere Honorare der Zahnärzte, sondern einzig und allein auf den wissenschaftlichen Fortschritt in der Zahnmedizin zurückzuführen. Im gleichen Zeitraum seien zudem die Beitragseinnahmen der PKV um rund 67 Prozent gestiegen. Allein im Jahr 2010 habe sie ihre Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 Prozent auf 33,3 Milliarden Euro erhöht. Ausbezahlt worden seien davon nur 21,2 Milliarden Euro.

„Selbst nach Abzug der Altersrückstellungen ergibt das einen satten Gewinn. Es wäre also genügend Geld für eine qualitativ hochwertige Zahnmedizin vorhanden. Die PKV sollte sich gut überlegen, ob sie mit ihrem Sparkurs nicht an dem Ast sägt, auf dem sie sitzt. Eine PKV, die weniger zahlt als die gesetzlichen Krankenkassen, braucht kein Mensch“, betont Rat.

Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer, ergänzt: „Alle modernen Verfahren wie Laserbehandlung, Implantologie, Endodontie oder Zahnersatz aus Zirkonoxid sind Privatleistungen. Natürlich hat Qualität ihren Preis. Der muss sich in der Gebührenordnung widerspiegeln. Der vom Bundesgesundheitsministerium vorgelegte Entwurf gefährdet unsere Spitzenposition in der Zahnmedizin“, so Benz. Auch der Wirtschafts- und Forschungsstandort

Deutschland leide darunter, wenn Innovationen den Patienten aus Kostengründen verwehrt werden. „Die Zahnmedizin war bislang ein Jobmotor. Damit könnte bald Schluss sein. Die Wertschöpfung findet dann im Ausland statt“, warnt Benz.

KZVB und BLZK begrüßen, dass der Gesetzgeber wenigstens die PKV-Forderung nach einer Öffnungsklausel abgelehnt hat. Der GOZ-Entwurf müsse aber unbedingt nachgebessert werden.

„Wenn Verbandsdirektor Leienbach angesichts der Kostensteigerungen in den vergangenen 23 Jahren keinerlei Nachholbedarf sieht, ist das blanker Zynismus. Vielleicht sollte man auch seine Bezüge auf das Jahr 1988 zurückstufen“, ergänzt KZVB-Chef Rat.

Für Rückfragen:

Leo Hofmeier
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
Leiter der Pressestelle
Fallstraße 34
81369 München
Tel.: 0 89 / 7 24 01 - 184
Mobil: 01 71 - 440 83 89
Fax: 0 89 / 7 24 01 - 276
E-Mail: [presse\(at\)kzvb.de](mailto:presse(at)kzvb.de)

INHALT

Beilage im Innenteil:
Flyer für die Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern Rosenheim 2011

In der Heftmitte zum Herausnehmen:

Kommunikation des GOZ-Referentenentwurfs

- **PM KZVB 01.04.2011**
Gesundheit ist kein Spekulationsobjekt für Heuschrecken 1
- **Die Basiszahnärzteschaft wieder einmal verkauft** ... 2
- **PM BLZK 27.04.2011**
GOZ-Novellierung 2
- **Tacheles der FZ vom 08.04.2011** 3
- **Gruppenprophylaxe** 4
- **Thema Zahnklinik** 6
- **Frühjahrskongress ZÄB Bayerwald** 8
- **Abzockermentalität** 9
- **PM www.pc-verordnung.de 10**
- **Seminarübersicht ZBV Oberbayern** 11
 - Anmeldebogen 2011
 - Terminübersicht ZMP
 - Seminar Prophylaxe und PZR
 - Seminar QM
 - Vorbereitungsseminar Abschlussprüfung Sommer 2011
 - Kompendium ZFA NEU!!
 - Nachgefragt VitE
- **Amtliche Mitteilungen** ... 25
 - Nachruf Prof. Dr. Sonnabend
 - Meldeordnung der BLZK
 - Wichtige Informationen für Ausbilder
 - Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern
 - Wiederholungsprüfung auf Wunsch des Azubi
 - Prüfungstermine Sommerprüfung ZFA
 - Aktuelle Kursangebote des ZBV München
 - Ungültigkeit von Zahnarztanzeigen
 - Börse für Praxisabgaben
 - Faxnummern gefragt
 - Fit for work
 - Bonitätsabfrage
- **Obmannsbereiche** 30
- **Verschiedenes** 31

Die Basiszahnärzteschaft wieder einmal verkauft

Mit der Verhinderung der Öffnungsklausel sieht der Präsident der Bundeszahnärztekammer Dr. Peter Engel sein „Hauptziel“ als erreicht an.

Das Kernanliegen der Basiszahnärzteschaft, nämlich eine nach Jahrzehnten überfällige Anpassung der GOZ, wurde hingegen nur stiefmütterlich verhandelt. Der nun in Aussicht gestellte lächerliche Honoraranstieg von 6% (seit 1988 oder in Wirklichkeit seit der BUGO 1965) stellt sich für den praktizierenden Zahnarzt in Wirklichkeit als Desaster dar.

Der Basiszahnarzt, einmal mehr ein Opfer der sog. hohen Standesvertreter?

War einst im Wahlkampf der FDP eine Verdopplung im Gespräch, lassen sich jetzt unsere hochdotierten Funktionäre mit lächerli-

chen 6% abspesen. Selbst die von uns allen beschimpfte Ulla Schmidt hätte uns 10% und mehr in Aussicht gestellt. Zur besseren Rechtfertigung wird uns dieses Verhandlungsergebnis von unseren Funktionären auch noch als Erfolg verkauft. Indem man die Öffnungsklausel verhinderte, habe man wieder einmal schlimmeres erfolgreich abwenden können. Wie viele Male dürfen wir uns diesen althergebrachten Funktionsanspruch noch anhören?

Sicher war die Verhinderung der Öffnungsklausel hilfreich. Dennoch, bei einem lediglich 6% höheren Honorarwert als 1988 bzw. 1965 haben die PKVen die Öffnungsklausel sowieso nicht mehr nötig.

Nachdem die GOZ 88 ja eine 10%ige Abwertung der BUGO 65

darstellte, klingt eine in Aussicht gestellte Erhöhung von 6% nur noch lächerlich. Vergleicht man die Benzinpreise 1965 (0,30 €); 1988 (0,51 €); 2011 (1,60 €) so liegt hier eine Verfünfachung vor. Damit ist die Forderung nach einer Erhöhung von 100% in der GOZ nach 45 Jahren mehr als gerechtfertigt und auch betriebswirtschaftlich notwendig.

Da diese Gebührenordnung vermutlich wieder für Jahrzehnte Gültigkeit haben wird, ist darüber hinaus eine Indexierung unumgänglich. Auch ein Risikoaufschlag bei Fremdlaborleistungen, für die bekanntlich der Behandler gerade stehen muss, sollte von unseren Kammervertretern in die Diskussion eingebracht werden.

Derzeit kaufen Staat und PKVen die zahnärztlichen Leistungen

ihrer Versicherten nach wie vor zu europaweit sensationell günstigen Schnäppchenpreisen ein. Standesvertreter und Kammern haben hier kläglich in Gänze versagt. Ausbaden müssen es wieder einmal mehr die Zahnärzte an der Basis. Die Tatsache, dass ein bay. Zahnarzt für die Zahnentfernung inkl. Anästhesie (ca. 30 €) in etwa halb so viel wie sein tschechischer Kollege (ca. 60 €) bekommt, ist schon schlimm genug. Das dieses untragbare Verhandlungsergebnis uns dann noch von unseren Standesfürsten als Erfolg verkauft wird, setzt jedem Dreck den Decke auf!

Roman Bernreiter MSc, MSc

(Vorsitzender der Freien Zahnärzteschaft)

Angerstraße 37
94227 Zwiesel

Pressemitteilung der Bayerischen Landeszahnärztekammer vom 27.4.2011

GOZ-Novelle bringt Steuer-Mehreinnahmen in Millionenhöhe

BLZK fordert Nachbesserungen beim Punktwert

München – Selbst die geringfügige Anhebung des Honorarvolumens bei der geplanten Neuregelung der zahnärztlichen Gebührenordnung (GOZ) führt ab 2012 zu steuerlichen Mehreinnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden in dreistelliger Millionenhöhe. Darauf hat jetzt der Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Prof. Dr. Christoph Benz, hingewiesen.

Benz wirft dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) vor, die steuerlichen Effekte bislang zu verschweigen. Stattdessen werde nur von „Mehraufwendungen“ für die Träger der Beihilfe für die im öffentlichen Dienst Beschäftigten gesprochen. Davon sollen auf den

Bund 31,5 Millionen, auf die Länder 33,6 Millionen und die Gemeinden 5,1 Millionen Euro entfallen.

Nicht erwähnt wird, dass höhere Honorare bei Zahnärzten und Einnahmen bei zahntechnischen Laboren gleichzeitig zu deutlich höheren Steuereinnahmen der öffentlichen Hand führen. Insgesamt schätzt das BMG die mit der neuen GOZ verbundene Steigerung des Honorarvolumens auf 345 Millionen Euro. Dies entspricht im Vergleich mit der noch geltenden GOZ aus dem Jahr 1987 einem Plus von circa 6 Prozent oder einer Steigerung von 0,24 Prozent jährlich (1987 bis 2012).

Bei einem durchschnittlichen Steuersatz in Höhe von 35 Prozent

kassiert die öffentliche Hand zusätzlich mindestens 120 Millionen Euro an Steuer-Mehreinnahmen. Bei der Einkommenssteuer entfallen 15 Prozent auf die Kommunen, 85 Prozent teilen sich Bund und Länder. Bei den Material- und Laborkosten – ihr Anteil in der Praxis liegt ungefähr bei 40 Prozent – kommen noch einmal Mehreinnahmen in Höhe von 19 Prozent Umsatzsteuer hinzu.

Kammerpräsident Benz forderte Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler auf, die finanziellen Auswirkungen seines Verordnungsentwurfs nachzurechnen und dabei auf die positiven Effekte für die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden hinzuweisen. „Aus der angebli-

chen Mehrbelastung wird ein Nullsummenspiel, am Ende machen die öffentlichen Kassen sogar einen satten Schnitt“, meint Benz. Mit diesen Steuer-Mehreinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe, so der bayerische Kammerpräsident, könnte der Punktwert für zahnärztliche Leistungen, der seit 1987 nicht mehr an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst worden ist, deutlich angehoben werden.

Für Fragen:

Peter Knüpper, Hauptgeschäftsführer der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Telefon: 089-7 24 80-211, Fax: 0 89-7 24 80-444, E-Mail: pknuepper@blzk.de

Die Pressemeldung finden Sie unter www.blzk.de/pressemeldungen



BLZK

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute geht es viel um Gesetze und Verordnungen, aber auch ums „liebe Geld“.

GOZ Neu: Hohes Frustrationspotential

Nun ist er also da, der lange angekündigte Referentenentwurf zur GOZ. Doch ist er das Papier nicht wert, auf dem er steht: die angebliche sechsprozentige Erhöhung bezieht sich auf einzelne häufig abgerechnete (Zahnersatz-) Positionen. Dies wird durch den niedrigen Ansatz der Dentinadhäsivtechnik gleich wieder zunichte gemacht.

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) spielt dabei eine unrühmliche Rolle. So heißt es in der Begründung um Referentenentwurf: **„Der finanziell bedeutendste Punkt ist, dass bei einer ganzen Reihe häufig erbrachter und bisher deutlich über dem 2,3fachen Satz berechneter Leistungen die Bewertung in Punkten auf Vorschlag der BZÄK angehoben wurde. Im Gegenzug wird davon ausgegangen, dass künftig durchschnittlich der 2,3fache Gebührensatz berechnet wird“**. Ob das die Ablehnung der Öffnungsklausel durch die BZÄK wert war? Zahnärzte könnten zukünftig in große „Begründungsnöte“ bei Überschreiten des 2,3fachen Satzes kommen. Ein Pyrrussieg bahnt sich also an.

Immerhin hat man nun auch bei der BZÄK erkannt, dass seit 1988 ein Preisanstieg über 60% erfolgt ist, und das dieser sich in der GOZ abbilden muss. Warum man dies bei den Beratungen im Ministerium nicht eingebracht hat bleibt schleierhaft. Jetzt scheint das Kind in den Brunnen gefallen. Die Beihilfe und die privaten Krankenversicherungen können sich ins Fäustchen lachen.

Unsere Meinung zur diesem Elaborat:

- **Es ist für die Praxen noch verheerender ausgefallen als angenommen, denn für neue Leistungen werden alte abgestuft**
- **Die einstweilige Abwehr der „Öffnungsklausel“ war nur ein Nebenkriegsschauplatz und dies kann**

spätestens bei einem Regierungswechsel immer noch zusätzlich kommen.

- **Die Öffnungsklausel wurde von der BZÄK zur Grundsatzproblematik hochstilisiert und die GOZ als solche komplett hintangestellt**
- **Der Jubel der Kammerfunktionäre ist deshalb für einen Basiszahnarzt kaum nachvollziehbar**
- **Wir sehen keinerlei oder nur halbherziges Protestverhalten seitens der Kammern**
- **Eine Nullrunde für die nächsten 20 Jahre ist nicht hinnehmbar**
- **Eine weitere DEMUTSHALTUNG der standespolitischen Führung kann und darf von der zahnärztlichen Basis nicht mehr länger so hingenommen werden**

Bayern: „Frisiert“ Schiedsamt Punktländung?

Nach dem großen Aufstand im vierten Quartal 2010 folgt nun die Ernüchterung: das Schiedsamt legte den Punktwert deutlich unterhalb der möglichen Steigerung fest, sodass die Budgetüberschreitung sich von erwarteten 30 Millionen Euro auf 0,8 Millionen Euro „verringerte“.



FZ-Vize Dr. Frank Wohl, Grafenwöhr

Dazu FZ-Vize Frank Wohl: „Den Schiedsamtbeschluss kann man eigentlich nur als frisierte Punktländung bezeichnen. Die Punktwerthöhung wurde offenbar so gewählt, dass das Budget nur minimal überschritten wurde. Die Freie Zahnärzteschaft erwartet von der KZVB, dass sie gegen den Schiedsamtbeschluss gerichtlich vorgeht.“

Ansonsten wirkt sich diese Mini-Punktwerterhöhung auch in den Folgejahren negativ für die bayerischen Kolleginnen und Kollegen aus.“

Selbstbedienung par Excellence

Kein Budgetproblem schient die KZVB mit den Aufwandsentschädigungen der Haupt- und Ehrenamtlichen zu haben. So genehmigte man den Vorsitzenden Jahresvergütungen deutlich jenseits der 200.000 € plus Leistungszulage und Dienstwagen zur freien privaten Nutzung. Offensichtlich wollte man wieder mit den Krankenkassenfunktionären „auf Augenhöhe“ kommen. Dort klingelten die Funktionskassen ebenso. Siehe dazu:

<http://krankenassen.de/gesetzliche-krankenassen/system-gesetzliche-krankenversicherung/finanzen/vorstandsgehaelter-2010/>

Neues Infektionsschutzgesetz – erneuter Mehraufwand für Praxen?

Nahezu unbemerkt von der zahnärztlichen Öffentlichkeit hat ein Gesetzentwurf das Kabinett passiert: das neue Infektionsschutzgesetz und damit einhergehend Änderungen weitere Gesetze. Ein hehres Ziel wurde formuliert: **„Die Zahl der nosokomialen Infektionen, insbesondere mit resistenten Erregern, soll u. a. durch bessere Einhaltung von Hygieneregeln und eine sachgerechte Verordnung von Antibiotika sowie die Berücksichtigung von sektorenübergreifenden Präventionsansätzen gesenkt werden. Qualität und Transparenz der Hygiene in medizinischen Einrichtungen sollen gestärkt werden.“**

Doch das Ziel soll erreicht werden mit erhöhten Dokumentationsanforderungen, verstärkter Überwachung durch Gesundheitsämter und Mitarbeiterschulungen. Der Aufwand dürfte für die Betreiber von Krankenhäusern, ambulanten OP-Zentren, Pflegeeinrichtungen aber auch für Arzt- und Zahnarztpraxen immens sein.

Gruppenprophylaxe, Individualprophylaxe – die Zeichen der Zeit erkennen und reagieren

Seit über 25 Jahren wird die Gruppenprophylaxe an Schulen und Kindergärten in Bayern durch die LAGZ durchgeführt.

Gestützt auf die klassischen vier Säulen der Zahngesundheit – Mundhygiene, Ernährung, Fluoridierung, Zahnarztbesuch –, konnten die LAGZ-Zahnärzte mit Stolz nach Ablauf einiger Jahre bei den ersten epidemiologischen Studien auf eine eklatante Verbesserung der Mundgesundheit bayrischer Kinder blicken.

Die Aktionen „Löwenzahn“, „Seelöwe“ und „mach mit“ bildeten die Verbindung zur Zahnarztpraxis, indem die Kinder zum 2-maligen Zahnarztbesuch aufgefordert, und somit Zugang zur Individualprophylaxe und ggf. zur Zahnbehandlung erfuhren.

Würde es immer so weitergehen, wäre es wie im Märchen und die Kinder und Jugendlichen von heute lebten glücklich bis ins hohe Alter frei von Zahnproblemen.

Doch wie wir aus der Praxis wissen, ist dem nicht so. Die Ergebnisse der bundesweiten epidemiologischen Studie 2009 zeigte folgendes:



Gruppenprophylaxe an der Grundschule Hohenkammer.

- mittlerer DMF-T Wert bei 6- bis 7-Jährigen 1,87. 53,9% der Erstklässler weisen naturgesunde Gebisse auf
- mittlerer DMF-T Wert bei 12-Jährigen 0,72
- mittlerer DMF-T Wert bei 15-Jährigen 1,41 gegenüber 2,05 (2004)

- Betrachten wir die bayrischen Ergebnisse, die Prof. Dr. Norbert Krämer 2009 ermittelte, so kann man von einem durchaus positiven Trend sprechen. Mehr als die Hälfte aller 6- bis 7-jährigen Kinder haben kariesfreie Zähne. Bei den 12-Jährigen zeigt sich

gegenüber dem Jahr 2004 eine Verbesserung auf 62 % kariesfreie Gebisse.

Ebenso ergab sich bei den 15-Jährigen (48 % kariesfrei) eine Steigerung naturgesunder Gebisse um 6% zum Ergebnis vor 5 Jahren)

Ausführliche Diskussionen unter Leitung des LAGZ-Vorsitzenden Dr. Herbert Michel und Prof. Dr. Norbert Krämer sowie einem Gremium der LAGZ stellten folgende Fakten klar:

- es liegt eine deutliche Polarisierung des Kariesbefalls vor, der mit dem sozialen Umfeld korreliert
- die Anzahl unversorgter Milchzähne ist bei Grundschulern stark erhöht
- der Anteil der Jugendlichen mit erhöhtem Kariesrisiko ist bei den Hauptschülern signifikant gestiegen.

Gehen wir in der Altersstruktur eine Stufe zurück, so kann man bei Kleinkindern einen Anstieg der fast schon aus dem Gedächtnis verschwundenen „Nuckelflaschenkaries“ (ECC) registrieren, die auf eine



Zahnarztspiel im Kindergarten mit Seelöwe.



Information für eine zahngesunde Ernährung.

Von besonderer Wichtigkeit sind für uns die Aktionen „Löwenzahn“, „Seelöwe“ und „Mach mit“. Gerade hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, am Link „Gruppenprophylaxe und Individualprophylaxe“ sind Sie in den Praxen mit Ihrem Können und Know-how gefragt. Unterstützen Sie uns und stempeln Sie nach dem Praxisbesuch die bei den Kindern vorliegenden jeweiligen Aktionskarten, die für uns in der Folge eine wertvolle Dokumentation darstellen.

Dr. Brigitte Hermann,
Vorstandsmitglied
des ZBV Oberbayern

entstandene Informationslücke in der Ernährungsberatung zurückzuführen sein kann.

Neuere Formen der Karies bei Jugendlichen (Hidden Caries), Hypomineralisation (MIH), Erosionen (säurebedingt) sind auf dem Vormarsch.

Das Ernährungsverhalten mit Schwerpunkt Fast-Food und zunehmendem exzessiver Getränkekonsum (2 - 3 Liter/Tag, ggf. aus Sport-Nuckelflaschen) gehören vielerorts zum Alltag.

Nicht zuletzt sollte man auch in Bayern Kinderarmut erwähnen mit daraus resultierenden häuslichen Defiziten (zeitlich geregeltes Ernährungsverhalten, zahngesunde Ernährung, geregeltes Mu-Hy-Verhalten, etc.)

In Anbetracht dieser Tatsachen sieht sich die LAGZ gefordert zu reagieren und sich den Aufgaben zu stellen. Eine zukünftige Kariesreduktion ist nur mit großen Anstrengungen zu erwarten. Wir haben, wie die Ergebnisse zeigen ein durchaus hohes Niveau der Zahngesundheit erreicht. Diesen Level in Anbetracht der geschilderten Faktoren zu halten erfordert erhöhten Handlungsbedarf.

Eine Reduktion oder gar ein völli-

ger Ausstieg aus der Gruppenprophylaxe bedingt einen erhöhten Karieszuwachs, wie in Nachbarländern anhand von Studien belegt wurde.

Die LAGZ setzt auf Basisarbeit, beginnend im „Krippenalter“ durch Aufklärung von Eltern und Erzieherinnen, durch gezielte Kindergartenbetreuung mit routinemäßigem Putzen, gezielte Projekte

mit Migrantenkindern, aktive Untersuchung, Putzen und Verweisung in kooperative Zahnarztpraxen von Förderschülern (Löwenzahn plus), intensivere Betreuung von Hauptschulen sowie Pilotprojekt „Mittagsbetreuung“ (Zähneputzen nach der gemeinsamen Mahlzeit in Ganztageschulen) um nur einiges anzuführen.

**Anzeigenschluss
für die
Ausgabe
Juni 2011
ist der
20. Mai 2011**



Das Zahnarzt-Rollenspiel bereitet den Kindern viel Spaß.

Zahnklinik? Wo denn?

Die Liberalisierung des Berufsrechts und die besonders „verbraucherfreundliche“ Rechtsprechung mit der Betonung des Informationsbedürfnisses der Verbraucher und Patienten haben zu einem gewissen Wildwuchs bei der selbst gewählten Bezeichnung zahnärztlicher Praxen geführt. Stand früher auf dem Praxisschild üblicherweise „Dr. Mustermann – Alle Kassen,“ so werden heute

gelegentlich Phantasienamen kreiert, die mit der tatsächlich angebotenen medizinischen Leistung nicht mehr viel zu tun haben. Auch dabei sind aber Grenzen gesetzt. „Zur Zahnklinik? 2. Stock, links.“ Man kommt durch das Treppenhhaus und fragt sich unweigerlich, wo sich hier eine ganze Klinik verstecken soll. Nun weiß der durchschnittlich informierte Verbrau-

cher natürlich, dass das ausdrückliche Verbot, eine Praxis als Zahnklinik zu bezeichnen, bereits vor längerer Zeit aus dem Berufsrecht verschwunden ist. Trotzdem: Eine Zahnklinik im 2. Stock eines normalen Ärztehauses? Insbesondere der Patient, der sich aufgrund einer aufwendigen Werbung für die neue Zahnklinik auf den Weg macht, könnte in Anbetracht einer recht normal wirkenden Praxis ernüchtert sein.

Gerade dieses Wecken von Erwartungen mit einer bestimmten Bezeichnung ist jedoch nach wie vor unzulässig, da das Berufsrecht eine irreführende Werbung nicht erlaubt. Zur Irreführung mit der Bezeichnung „Zahnklinik“ hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin Brandenburg am 14.07.2010 entschieden und die berufsgerichtliche Verurteilung eines Berliner Zahnarztes bestätigt. Ein Zahnarzt hatte mit dem Begriff „Zahnklinik“ geworben. Eine Zahnklinik hat er jedoch nach den Feststellungen des OVG nicht betrieben. Zwar gebe es für den Begriff „Zahnklinik“ keine gesetzliche Vorgabe, die angesprochenen Verkehrskreise erwarten jedoch bei einer „Klinik“ ein auf die Behandlung bestimmter Krankheiten spezialisiertes Krankenhaus mit besonders hochwertiger, apparativer und personeller Ausstattung. Diese Erwartung hat der Berliner Zahnarzt nach Ansicht des OVG nicht erfüllen können. Der schleswig-holsteinische Zahnarzt hat es bei der Überlegung, ob er eine Praxis oder eine Zahnklinik betreibt, recht leicht. Die Berufsordnung stellt ihm nämlich in § 9 Abs. 5 gleichsam eine Checkliste zur Verfügung, wann ein klinischer Betrieb einer Praxis vorliegt, die Praxis daher auch als Zahnklinik bezeichnet werden kann. Nach dieser Vorschrift ist beim klinischen Betrieb einer Praxis zu gewährleisten, dass

- die notwendigen Voraussetzungen für eine Notfallintervention auch beim entlassenen Patienten erfüllt sind und
- die baulichen und apparativ-technischen und hygienischen Voraussetzungen für die stationäre Aufnahme von Patienten gewährleistet sind.

Noch höher sind die Anforderungen, wenn die Bezeichnung „Fachklinik“ geführt werden soll. Das Landgericht Kleve hat mit Urteil vom 10.08.2007 festgestellt, dass eine Irreführung in der Bezeichnung als „Fachklinik für Kieferorthopädie“ vorläge, wenn in der betreffenden Einrichtung keiner der dort tätigen Ärzte berechtigt ist, die Bezeichnung „Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Kieferorthopädie“ zu führen. Die Bezeichnung einer zahnärztlichen Praxis als Zahnklinik oder sogar Fachklinik ist also nicht per se berufsrechtswidrig, eine solche Bezeichnung ist jedoch nur dann zulässig, wenn tatsächlich die Erwartungen, die sowohl die zahnärztliche Berufsordnung als auch die angesprochenen Verkehrskreise an sie stellen, erfüllt sind. Allein die Hoffnung, mit einer als „Zahnklinik“ bezeichneten Praxis einen Wettbewerbsvorteil erlangen zu können, genügt hierfür nicht und birgt darüber hinaus die Gefahr einer berufsrechtlichen Verfolgung.

**Stephan Gierthmühlen
Rechtsanwalt**

Quelle: Zahnärzteblatt Schleswig-Holstein, Ausgabe März 2011

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Autors und der LZK Schleswig-Holstein.

- eine umfassende zahnärztliche und pflegerische Betreuung bei Bedarf auch über Nacht sichergestellt ist,



Meier Dental Fachhandel GmbH Rosenheim München Augsburg

und Sie haben gut lachen!

Vorankündigung:

Wir setzen die Tradition fort !

*Sommerfest 2011
mit IDS-Nachlese*

Mit mdf feiern und günstig einkaufen!

Auch in diesem Jahr laden wir Sie, Ihre Familie und Ihr Team herzlich zum traditionellen Sommerfest bei mdf ein.

Unsere umfangreiche Ausstellung bietet reichlich Gelegenheit mit den Fachberater(inne)n von mdf und der Industrie, Neuheiten und Innovationen zu erörtern und Probleme zu lösen. Die gewonnenen Erkenntnisse können bei kulinarischen Verführungen, in Gesprächen mit Kollegen und Freunden vertieft werden.

Damit Sie in Ruhe durch unsere Ausstellung bummeln oder mit Kollegen fachsimpeln können, bieten wir Unterhaltung und Betreuung für „die Kleinen“ an.

Es erwartet Sie ein umfangreiches Fach- und Rahmenprogramm mit großer Tombola.

Erstklassige Referenten sprechen in ihren Fachvorträgen über aktuelle Themen aus dem Dentalbereich.



Feiern Sie mit uns!

Wir freuen uns jetzt schon auf Ihr Kommen!

**Samstag, 2. Juli 2011 ab 10.00 Uhr
in unseren Rohrdorfer Geschäftsräumen**

Anmeldungen: 08031-7228-110 oder -111
oder per E-Mail: rosenheim@mdf-im.net

D-83101 Rohrdorf Seb.-Tiefenthaler-Str. 14 Tel. +49(0)8031-7228-0 Fax +49(0)8031-7228-100 rosenheim@mdf-im.net www.mdf-im.net	mdf ist ein Mitglied der 	D-81369 München Georg-Hallmaier-Str. 2 Tel. +49(0)89-742801-10 Fax +49(0)89-742801-30 www.mdf-im.net
--	---	--



Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM



Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de

Raus aus dem Winterschlaf – bringen Sie neuen Schwung in die Praxis

Sie brauchen kompetente Patientenbetreuung und gewinnbringende Abrechnungen
Wir helfen Ihnen mit Fortbildungen von Profis für Profis

23.06. – 28.06.11 21.07. – 26.07.11 11.08. – 16.08.11 06.10. – 11.10.11 10.11. – 15.11.11 08.12. – 13.12.11	6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennnissen „Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“! (Praxisgründer, Praxisinhaber, Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten) Von diesem Kurs sind alle begeistert
--	---

15.7./30.9./23.11.11 10.08./30.11.11 29.07./14.12.11 28.09./22.11.11	Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang / Telefontraining Erfolgreiche Kommunikation und Beratung Der sichere Weg zum Erfolg – Selbsterkenntnis und Menschenkenntnis verbessern durch die Biostrukturanalyse – Structogram Hilfen bei der täglichen Umsetzung und Einführung des Qualitätsmanagements
---	--

18.5./13.7./14.9./9.11. 08.07./28.10.11 20.05./3.08./12.10.11 27.07.11 22.06.11 09.07./26.11.11 20.07.11 6.07./23.09./16.11.11 17.8./16.9./19.10./25.11.	Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie und vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs Zahntechnische Abrechnung nach BEL und der neuen BEB-Liste Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen Die Abrechnung der Individualprophylaxe und PAR-Behandlung (BEMA u. GOZ) Die Abrechnung der Funktionsanalyse und der Aufbiss-Schienen (BEMA u. GOZ) Grundlagen und Spezielles für die KFO-Abrechnung Kein Geld verschenken bei der Privatabrechnung nach GOZ und GOÄ Besonders wichtige neue Kurse zu aktuellen Themen: Lösungen bei Erstattungsproblemen mit Versicherungen oder Beihilfestellen Hilfen für Ihren Schriftverkehr durch Textbausteine, Urteile, Begründungen Die häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ Verschenken Sie kein Geld durch unerkannte Wissenslücken
--	--

Oktober bis Dezember 2011 März bis Mai 2012	Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen 15 Kurstage mit Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements, des Qualitätsmanagements und der Teamführung. Sichern Sie sich rechtzeitig Ihren Kursplatz für die Ausbildungen. Es sind keine besonderen Voraussetzungen (z.B. ZMV) erforderlich.
---	---

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter www.jungrenata.de

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und Ihren Besuch.

2. Frühjahrskongress der Zahnärzte Bayerwald

Zwiesel. „State of Art in Adhesive Restorations“ lautete das Thema der diesjährigen 2-tägigen ZÄB Frühjahrsfortbildung.

Hierzu gewann man mit Dr. Didier Dietschi einen der weltweit Besten auf dem Gebiet der adhäsiven Rekonstruktion.

Hoch hinaus wollten die Zahnärzte Bayerwald e.V. Darum wählten sie als Veranstaltungsort für den theoretischen Kursteil die Eistensteiner Hüttln, das höchstgelegene Restaurant Niederbayern's auf dem Großen Arber (1457m), dem König der Bayerwaldberge.

Dr. Dietschi referierte hier vor vollem Auditorium über die Denti-nadhäsive Rekonstruktion auf „High End Niveau“.

Für die vergnügliche Abendveranstaltung in Zwiesel engagierte man die bayernweit bekannte Entertainerin Gloria Gray.

Am Ende der Show organisierte man zusammen mit der Künstlerin eine spontane Autogrammstunde, im Rahmen derer man dann zahlreiche Spenden für eine lokal wohltätige Organisation (Lebenshilfe) sammelte.

Der praktische Kursteil fand dann am nächsten Tag in Zwiesel statt. Hier setzten die Kursteilnehmer



Dr. Didier Dietschi mit dem Vorsitzenden der Zahnärzte Bayerwald ZÄB e.V., Zahnarzt Roman Bernreiter MSc.

das am Vortag erlernte theoretische Wissen begeistert in die Praxis um.

Für die Kollegen die nach zwei Tagen immer noch nicht genug hatten, bot der Vorsitzende der Zahnärzte Bayerwald, Roman Bernreiter MSc, MSc, eine von ihm selbst geführte Skitour auf den Großen Arber an.

Große Unterstützung erfuhren die

ZÄB e.V. auch durch die Firmen Coltene Whaledent sowie dem Dentaldepot mdf Rosenheim. „Beiden Firmen gebührt unser außerordentlicher Dank“ so der ZÄB Vorsitzende.

Die Zahnärzte Bayerwald e.V. verstehen sich als zahnärztlicher Basisverein, der sich für die Kollegen in der Region Südostbayern durch verschiedenste Aktionen,

Fortbildungen, aber auch standespolitisch im Sinne der Kollegenschaft einbringt. ZÄB-Fortbildungen sind mittlerweile über Niederbayerns Grenzen hinaus bekannt. So reisten zum diesjährigen Frühjahrskongress auch zahlreiche Kollegen bis aus München und Erlangen an.

Vieles im Gesundheitswesen, aber auch in der Standespolitik läuft



Die Teilnehmer des „2. Frühjahrskongresses der Zahnärzte Bayerwald“ auf dem Großen Arber.

derzeit aus dem Ruder. Zahlreiche langjährige Standespolitiker sind von der zahnärztlichen Basis mittlerweile weit entfernt. Daher ist es künftig nötig, dass sich die zahlreichen zahnärztlichen Basisvereine zunehmend in die Standespolitik im Rahmen einer konstruktiven Sachpolitik einbringen. Das Thema GOZ und Öffnungsklausel sei hier als aktuell brennendes Beispiel genannt, wie schlecht Standespolitik derzeit läuft.

„Es tut schon weh! – Während sich Basiskollegen auf 'High End Niveau' fortbilden, manifestieren unsere standespolitischen Verhandlungsführer die schlechtbezahlteste zahnärztliche Gebührenordnung in ganz Westeuropa für unter Umständen weitere 25 Jahre“ so der ZÄB – Vorsitzende Roman Bernreiter MSc, MSc.

V.i.S.d.P.

**Zahnarzt Roman Bernreiter
MSc, MSc
(Vorsitzender der Zahnärzte
Bayerwald ZÄB e.V.)**

Zahnarztpraxis

Roman Bernreiter MSc

Master of Science Implantologie

info@zahnarzt-zwiesel.de

Angerstraße 37, D-94227 Zwiesel

Telefon (0 99 22) 66 74

Telefax (0 99 22) 86 92 02



Im praktischen Kursteil, in Zwiesel, setzten die Teilnehmer das tags zuvor erlernte theoretische Wissen in die Praxis um.



Gloria Gray (Mitte) sorgte für eine vergnügliche Abendveranstaltung. Am Ende der Show wurden Spenden für die Lebenshilfe gesammelt.

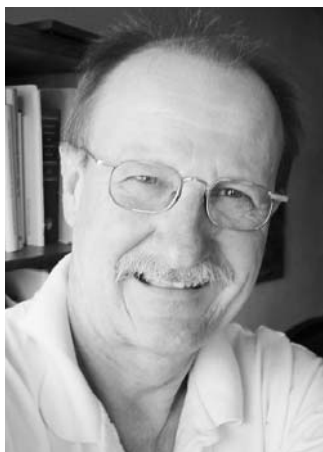
Abzockermentalität

Was man nicht nachmachen sollte!

Da geht eine Frau mit akuten Beschwerden in die Uni-Frauenklinik. Da darf sie erst mal 3 (!) geschlagene Stunden warten, bis sich endlich ein Arzt findet, der sich der Sache annehmen möchte. Die Patientin ist Selbstzahler bzw. „Privat“, wohlgemerkt. Dann wird mal eben 5 Minuten Ultraschall gemacht, ein Abstrich genommen, und basta. War nix schlimmes.

Am nächsten Tag flattert bereits die Rechnung ins Haus: 171, 93 €, die GOÄ-Positionen wurden 3,5-fach angesetzt (absurde Begrün-

dung: besonders zeitaufwendig – 5 Minuten für angeblich 4 Organuntersuchungen, kann man dann doppelt abrechnen! – das soll besonders zeitaufwendig sein?), na klar, da wird „optimiert“ in der Abrechnung. Wie bitte? Das muss man ja machen, weil die Kassenpatienten zu wenig bringen? Mit den Privaten muss ich meine Praxiskosten rein bekommen? Wenn das mal nicht täuscht. So. Jetzt überlegen wir uns mal wie das beim „Kunden“ Patient ankommt. Patienten sind nicht so



Dr. Gerhard Hetz

dumm. Wegen der exorbitanten Steigerungen der Versicherungsprämien (warum wohl?) sind die meisten Verträge heute mit hoher Selbstbeteiligung ausgestattet, da zahlt der Patient aus eigener Tasche. Und im Gegensatz zum AOK-ler sieht der Patient die Rechnung und kann sich Gedanken machen. Man braucht sich ja nicht schuldig fühlen (und das dummerweise auch noch zeigen) wenn man Geld für die Arbeit verlangt. Nur, die Rechnung sollte halt irgendwo im Rahmen bleiben.

Und in der Uniklinik schon sowie so. Schließlich haben die nicht die eigenen Kosten aufzubringen, die werden vom Staat bezahlt. Aber auch der Praktiker stößt an Grenzen – es muss irgendwie stimmig sein, was man da auf die Rechnung schreibt. Denn: die Patienten können sich wehren! Da ist das Internet eine mächtige Waffe. Denken wir an das Volksbegehren „Nichtraucherschutz“. Die Kampagne lief praktisch ausschließlich übers Internet – der Initiator hat bei Facebook eine Community „Nichtraucherschutz“ eingerichtet (das ist kostenlos!) und hat eine deutliche Mehrheit generieren

können. Die Raucher haben das wohl unterschätzt gehabt...

Ähnliches gilt für Ärzte: da gibt's (außer Facebook-Aktivitäten) zahlreiche Möglichkeiten, seinem Unwillen publikumswirksam Ausdruck zu verleihen. Zahllose Bewertungsportale bieten die Möglichkeit, dem Arzt „Noten“ zu geben. Kann jedem Kollegen dringend empfohlen werden, sich da mal im Internet umzuschauen. Da erklärt sich so manche Flaute im Patientenzustrom ganz leicht...

Eigene Recherchen haben da wirklich interessantes zutage gebracht. Kollegen, die zu wenige Patienten haben und deshalb in

finanziellen Nöten stecken, sind versucht, via Abrechnung Boden gut zu machen. Wollen wir gar nicht andenken, dass unnötige Arbeiten geplant werden könnten. Da wird Misstrauen generiert – und prompt finde ich sehr negative Bewertungen auf den einschlägigen Seiten. Nun sollte man wissen, dass zwei Drittel unserer Patienten sich vorab im Internet (!) informieren, zu ihrem konkreten Problem ebenso wie zum in die Auswahl genommenen Arzt. Die Information des hilfeschenden Kollegen, dass da extrem negative Bewertungen über ihn im Internet zu finden seien, hat

blankes Entsetzen ausgelöst. Die Praxis wäre wohl nie darauf gekommen, sich da kundig zu machen – wohl dem Kollegen, der junge Mitarbeiter(innen) hat. Die sind heutzutage mehr im Internet unterwegs als auf der Straße. Ganz praktischer Tipp! Fragen Sie mal ihre Mitarbeiterinnen bzw. beauftragen Sie die ganz direkt – da lernen Sie, welchen Preis Sie nehmen können/dürfen (so wenig ist das gar nicht) und was Ihre Patienten von ihnen halten. Kann dem Erfolg der Praxis nur nützlich sein!

Dr. Gerhard Hetz
www.dental-observer.de

Pressemitteilung

Endlich gibt es ein Programm, das die verordnungsfähigen Mengen schnell und einfach errechnet!

Sprechstundenbedarf verordnen mit dem Pro-Communitate-Monitor jetzt ganz einfach

Wessobrunn, 2. März 2011: In der Verwaltung einer Zahnarztpraxis im Bereich des Bezirksverbandes Oberbayern keimte die Idee für ein Programm, mit dessen Hilfe schnell und einfach die exakten maximalen Verordnungsmengen Sprechstundenbedarf für das vergangene Quartal ermittelt werden können: der Pro-Communitate-Monitor entstand. Der Entwicklung vorausgegangen waren zahlreiche Regresse, deren Forderungen, die „verordneten Mittel in Relation mit den abgerechneten Leistungen zu bringen“ nicht erfüllt werden konnten, weil die sog. „Zählpraxis“ der Prüfungsgremien überhaupt nicht bekannt war und die verordnungsfähigen Mengen deshalb immer nur geschätzt wurden. Nach zahlreichen Streichungen wurde auf das Verordnen von Sprechstundenbedarf schließlich ganz verzichtet – wie in so vielen anderen Praxen auch. So ist es nicht verwunderlich, dass die bayerischen Zahnärzte ihre p.c.-Verordnungsmöglichkeiten erheblich unterschreiten und dadurch

bares Geld verlieren. Die KZVB schätzte schon 2008 das nicht genutzte Volumen auf über 5 Mio. Euro jährlich, das sind durchschnittlich 600-700 Euro pro Praxis. Das neue Programm von KUNSTMANNKONZEPTE aus Wessobrunn gibt nun jeder Zahnarztpraxis in Bayern die Möglichkeit in die Hand, diese ungenutzten Gelder für sich auszuschöpfen – ohne ständig Streichungen zu riskieren. Der Pro-Communitate-Monitor ist ein übersichtliches und anwenderfreundliches Programm, das alle Maximalmengen des üblichen Sprechstundenbedarfs ermittelt. Dazu werden die Mengen bestimmter, abgerechneter Leistungen aus dem abgelaufenen Quartal erfasst. Die Eingabe erfolgt anhand der Quartalsabrechnungsdaten und der PA-Fälle und ist in weniger als einer Minute – einschließlich der Ergebnisse – erledigt. Zusätzlich zu einer genauen Anzeige der Maximalmengen der verordnungsfähigen Mittel Alkohol, Analgetica, Desinficientia, Fluorpräparate, Haemos-

Analgeticum			
Ersatzkassen	AOK	IKK	Kasse x (Eingabe)
49 Tabletten	0 Tabletten	0 Tabletten	0 Tabletten
Kochsalzlösung		Ersatzkassen	950 ml
Nadel-Faden-Kombinat.		Ersatzkassen	19 Stück
Alkohol (spiritus dilutus)		Ersatzkassen	1.200 ml
Wasserstoffperoxid		Ersatzkassen	1.200 ml
Natriumhypochlorid		Ersatzkassen	1.200 ml
verbandstoffe		verbandstoffe-rechner	
Ersatzkassen		verord. Menge	Bleibt übrig:
115 Einheiten			15 Einheiten
entweder 115 Stk.	Multilayer	100 Stk.	
oder 115 Stk.	Kompressen	0 Stk.	
oder 490 cm	Tamponadenbinden	0 cm	

Beispiele Ergebnisfelder Pro-Communitate-Monitor: Durch Anklicken der Überbegriffe werden drop-down-Menüs für eine leichtere Produktauswahl aktiviert.

typica, Kochsalzlösung, Nadel-Faden-Kombinationen, Natriumhypochlorid, Verbandstoffe, Wasserstoffperoxyd und Wundverbände erhält der Anwender eine Auswahl von Produktvorschlägen, die nicht auf der Negativliste enthalten sind – deren Verordnung zögen nämlich auf jeden Fall einen Regress einschließlich Streichung nach sich. Die Ergebnisse erteilen darüber hinaus auch Aufschluss darüber, wie sie sich

errechnen – so kann im Falle eines z. B. stichprobenartig durchgeführten Regresses ganz leicht eine indikationsbezogene Begründung formuliert werden.

Den Pro-Communitate-Monitor gibt es auf www.pc-verordnung.de zum einmaligen Preis von 29,75 € incl. MwSt zum praktischen Sofort-download.

KUNSTMANNKONZEPTE,
Wessobrunn

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz, Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

Kurs 121

Mi. 20.07.2011,

18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

2) Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern: „Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätsmanagementsystems“

EUR 70,00 pro Team (1 ZA, 1 Mitarb.) inkl. Tagungsverpflegung

Kurs 217

Mi. 08.06.2011,

18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock, München-Allach

3) Hygiene in der Zahnarztpraxis

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

(Für ZÄ u. Personal)

Kurs 312

Fr. 13.05.2011,

16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Seminare für zahnärztliches Personal:

1) Prophylaxe Basiskurs, Ref.: Ulrike Wiedenmann (DH)

EUR 550,00

(für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 515

Kursort: München

Beginn 21.10.2011

Fr. – Sa. 21.10. – 22.10.2011,

Fr. – Sa. 28.10. – 29.10.2011,

Do./Fr./Sa. 17.11. – 19.11.2011

(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Fr. 25.11.2011

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Kurs 514

Kursort: Bernau

Beginn 09.09.2011

Fr. – Sa. 09.09 – 10.09.2011,

Fr. – Sa. 16.09. – 17.09.2011,

Do./Fr./Sa. 06.10. – 08.10.2011

(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Sa. 15.10.2011

Ort: Gasthof Alter Wirt, Kirchplatz 9, 83233 Bernau a. Chiemsee

2) Ohne PZR geht nichts mehr!! Aktuelle Kenntnisse und Erfahrungen in Theorie und Praxis

– Für Mitarbeiter die bereits Erfahrungen in der Professionellen Zahnreinigung haben

– Unter fachkundiger Anleitung wird neues theoretisches

Wissen in die Praxis umgesetzt

Ref.: Ulrike Wiedenmann

(ZMF, DH)

EUR 180,00

Kurs 513

Kursort: Herrsching (max. 24 TN)

Do. 28.07. – Sa. 30.07.2011

(Kursdauer 2 Tage, 9.00 – 18.00

Uhr; Fr./Sa.: Gruppeneinteilung

A/B)

Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

3) ZMP Aufstiegsfortbildung 2011/2012

(in München)

Termin: März 2011 bis März 2012

Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;

Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;

Fr. Katja Wahle, DH, Praxis-

managerin;

Fr. Annette Schmidt, StR, PAss

EUR 2540,00

zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

EUR 1990,00 (ohne Baustein 1)

zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

Kurs 404

Termin Baustein II:

14.07. – 15.10.2011

Ort: ZBV Oberbayern, Seminar-

raum, München-Allach,

Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

4) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) für zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung, die im diesjährigen bzw. vergangenen Kalenderjahr die Röntgenprüfung nicht bestanden haben.

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 607

Sa. 06.08.2011

09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

5) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) für Zahnarzthelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte (ZAH/ZFA)

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 705

Fr./Sa. 20./21.05.2011 und

Sa. 28.05.2011

jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

6) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal,

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 30,00 (inkl. Skript)

Kurs 818

Fr. 10.06.2011,

16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

7) Hygiene in der Zahnarztpraxis,

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

Kurs 312

Fr. 13.05.2011,

16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

8) ZFA-Kompendium, Block 1 „KONS“ NOTFALL, HYGIENE, RÖ, KONS, ENDO

Teil 1 „Hygiene u. Notfallkurs“ Ref.: Dr. Klaus Kocher, Johann Harrer

EUR 50,00 (inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 957

Sa. 25.06.2011,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

Teil 2 „Röntgen – Fachkunde“

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 960

Sa. 11.06.2011,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

Kurs 958

Sa. 02.07.2011,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Alter Wirt, Kirchplatz 9, 83233 Bernau a. Chiemsee

Kurs 959

Sa. 16.07.2011,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Teil 3 „KONS, ENDO“

Ref.: Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger

EUR 50,00 (inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 962

Sa. 28.05.2011,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Alter Wirt,

Kirchplatz 9,

83233 Bernau a. Chiemsee

Kurs 963

Sa. 17.09.2011,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Teil 4 „Vertiefungsseminar und Zusammenfassung Block 1“ mit freiw. Leistungskontrolle
Ref.: Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger

EUR 80,00 (inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 964

Sa. 24.09.2011,
 09.00 bis 18.00 Uhr
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
 Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

9) ZFA-Kompodium, Block 2 „ZE“ – feststehend, herausnehmbar, kombiniert

Teil 1 „ZE feststehend“ (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger

EUR 50,00 (inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 965

Sa. 15.10.2011,
 09.00 bis 18.00 Uhr
 Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1 , 82211 Herrsching

Kurs 966

Sa. 22.10.2011,
 09.00 bis 18.00 Uhr
 Ort: Gasthof Alter Wirt, Kirchplatz 9,
 83233 Bernau a. Chiemsee

Kurs 967

Sa. 19.11.2011,
 09.00 bis 18.00 Uhr
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
 Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

10) Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung zur ZFA

Ref.: Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger, Th. Seidenberger

Jeweils EUR 50,00 (inkl. Skript)

„Fit für die praktische Prüfung“

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
 Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben – einzeln und in Gruppen (learning by doing)

EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u. 1 Getränk)

Kurs 951

Sa. 07.05.2011,
 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: Gasthof Alter Wirt, Kirchplatz 9,
 83233 Bernau a. Chiemsee

„Praxisverwaltung und -Organisation“

Ref.: StR Thomas Seidenberger

EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u. 1 Getränk)

Kurs 954

Sa. 14.05.2011,
 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1 , 82211 Herrsching

11) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis
Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent

EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen

Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter www.zbvooberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Sehr geehrter Anzeigenkunde, aus organisatorischen Gründen können Anzeigen unter der Rubrik Stellenangebot, Stellengesuch und Verschiedenes nur noch per Verrechnungsscheck oder Lastschrifteinzug aufgegeben werden. Eine Anzeigenrechnung erhalten Sie wie bisher nach Abbuchung des Rechnungsbetrages. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

ANZEIGENAUFTRAG

HaasVerlag & Medienagentur
 Salzbergweg 20, 85368 Wang
 Telefax 0 87 61 - 72 90 541

Der Bezirksverband
Ausgabe Nr.:

Name/Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

- Zahlung erfolgt durch beiliegenden Verrechnungsscheck
 Zahlung erfolgt per Lastschrifteinzug

Anzeigengröße	<input type="checkbox"/> Stellengesuch	<input type="checkbox"/> Stellenangebot	<input type="checkbox"/> Verschiedenes
<input type="checkbox"/> 1/8 Seite (90 x 64 mm)	81,00 Euro	87,00 Euro	113,00 Euro
<input type="checkbox"/> 90 x 50 mm	67,00 Euro	72,00 Euro	98,00 Euro
<input type="checkbox"/> 1/16 (90 x 32 mm)	48,00 Euro	51,00 Euro	72,00 Euro
<input type="checkbox"/> 1/32 (42 x 32 mm)	31,00 Euro	34,00 Euro	44,00 Euro
<input type="checkbox"/> Chiffre	7,00 Euro	7,00 Euro	7,00 Euro

Alle Preis zzgl. 19% MwSt.

Bank

Kto.-Nr.

BLZ

ANZEIGENTEXT:

Grid for ad text entry, 9 rows of 90 columns each.

Achtung! Bei Anzeigenschaltung »1/32 (42 x 32 mm)« ist der maximale Textumfang auf 90 Anschläge (3 Zeilen dieses Auftrages) begrenzt.

Anmeldebogen

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Praxisstempel:

Telefon Praxis:

Erforderliche Anmeldeunterlagen liegen bei:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, Tel. 0 81 42 – 50 67 70, Fax 0 81 42 – 50 67 65, apartsch@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2011/2012

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

	Einzelgebühr der jew. Bausteine	Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Baustein 1 (5 Tage)	550,00 €	Fr. U. Wiedenmann, DH	25.03. – 26.03.2011 07.04. – 09.04.2011	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr	07.06.2011 (Anmeldeschluss: 17.05.2011)
Baustein 2.1 (10–13 Tage) an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt	1020,00 €	Fr. U. Wiedenmann, DH Dr. K. Kocher, ZA Fr. K. Wahle, DH, PM Annette Schmidt, StR, PAss	14.07. – 16.07.2011 28.07. – 30.07.2011 28.09. – 01.10.2011 13.10. – 15.10.2011	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr	Achtung: Terminänderung
Baustein 2.3 (3 Tage)	420,00 €	Fr. K. Wahle, DH, PM	10.11. – 12.11.2011	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr	
Baustein 2.2 (4 Tage)	550,00 €	Fr. K. Wahle, DH, PM Annette Schmidt, StR, PAss	30.11. – 03.12.2011	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr	12.01.2012 (Prüfung Teil 2) (Anmeldeschluss: 22.12.2011) Bausteine 2.1, 2.2, 2.3 werden zusammen geprüft
					praktische/mündliche Prüfung: 26.03. – 31.03.2012 (Anmeldeschluss: 13.02.2012)

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Straße 15, 80999 München und

Änderungen vorbehalten. Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.

Kursgebühren: EUR 2.540,00 alle Bausteine (1 – 4), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK bzw.

EUR 1.990,00 ohne Baustein 1 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK) zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

Nicht einmal Bananen und schon gar keinen Hunni

Was sagen die bayerischen Zahnärzte zum Referentenentwurf des BMG für eine „neue“ GOZ 2012?

Welche zahnärztlichen Forderungen sind jetzt an das BMG (Bundesministerium für Gesundheit) zu stellen?

Wie soll man in Zukunft unter diesen Kautelen korrekt nach GOZ abrechnen?

Fakten, Fakten, Fakten oder die Ausgangssituation

Ein Artikel aus 2007 von Stiftung Warentest zeigt auf, dass die jährliche Beitragssteigerung in der Privaten Krankenversicherung (PKV) in den 20 Jahren davor (von 2007 rückwärts gerechnet) ca. 6 % betrug.

In der Zeit von 1988 bis 2005 sind die Preise für Dienstleistungen und Reparaturen um 59,8 % gestiegen.

Im Gegensatz zu den Ärzten und Zahnärzten haben die Gebührenordnungen anderer freier Berufe (Rechtsanwälte, Notare, Architekten, Steuerberater) einen Automatismus, der sie an die allgemeine Preisentwicklung ankoppelt. Die Honorare dieser freien Berufe errechnen sich überwiegend aus einem Prozentanteil eines Marktwertes (Rechtsanwalt: Streitwert für ein Auto oder Haus; Notar: Wert des Kaufvertrages; Architekt: Baukosten für ein Haus; Steuerberater: Betriebsgewinn), der zusammen mit der allgemeinen Inflation allmählich steigt. So steigen in diesen freien Berufen die Honorare auch ohne Änderung der Honorarordnung mit der allgemeinen Inflation allmählich an.

Dennoch versteuerten Zahnärzte in Deutschland im Jahr 2006 durchschnittlich einen Gewinn von 121.834 Euro (Ostdeutschland 105.568 Euro), während sie im Jahr 2001 noch durchschnittlich 99.670 Euro (Ost: 83.170 Euro) als Gewinn angaben. Dieser Anstieg kann nur dadurch erklärt werden, dass die Patienten aufgrund des guten Versorgungsniveaus immer mehr Leistungen bei ihren Zahnärzten anfordern.

In der GOZ herrscht seit 01.01.1988 (damals „volumenneutrale“ Umstellung der BUGO 65 unter Einfügen einer Vielzahl von neuen Leistungen = 1988 wurde eine Vielzahl klassischer zahnärztlicher Leistungen unter das Honorarniveau von 1965 abgewertet!), also nach sage und schreibe mehr als 23 Jahren „Nullrunde“ in der GOZ, nämlich keinerlei Anpassung des Punktwerts in Höhe von 11 Pfennigen, der dann 1:1 auf 5,62421 Cent festgezurr wurde.

Das hat zur grotesken Situation geführt, dass schon seit mehreren Jahren bei vielen Leistungen deutlich über dem 2,3-fachen Steigerungssatz bemessen werden muss (ohne dass besondere Schwierigkeit, Zeitaufwand oder Umstände vorliegen), um überhaupt das Honorar zu erzielen, das man im Bereich der Sachleistung bei Hartz-IV-Empfängern oder z.B. AOK-Versicherten erhält. Ein schon jetzt untragbarer Zustand! Die in § 5 Abs. 2 GOZ verankerte Pflicht zur Begründung ist zur Farce degeneriert. Jeder Kollege ist schon jetzt aufgefordert neben der Begründung nach den Kriterien des § 5 Abs. 2 GOZ weitere, tatsächliche zutreffende Begründungen wie

- „Erhöhter Zeitaufwand wegen inflationsbedingt gesunkener Bezugszeiten“

- „Die Wahl des Steigerungsfaktors entspricht den Umständen der aktuellen Praxiskosten und ermöglicht, dasselbe Honorar wie beim gesetzlich Versicherten bayerischen AOK-Patienten zu erzielen“

- „Wahl des Steigerungsfaktors gemäß des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 25.10.2004 mit Az: I BvR 1437/02“

anzugeben, damit wenigstens der interessierte Patient erkennen kann, was der Steigerungssatz heute „noch wert“ ist.

Angebot Referentenentwurf des BMG für eine „neue“ GOZ vom 24.03.2011 ?

Der Punktwert in § 5 Abs. 1 GOZ bleibt beim historischen Wert von 11 Pfennigen bzw. 5,62421 Cent.

Hierzu die Bewertung der KZBV: „Zunächst ist hervorzuheben, dass in § 5 Abs. 1 Satz 3 GOZ-E erneut keine Anhebung des Punktwertes vorgesehen ist. Ungeachtet der Ausführungen in der Begründung, wonach durch die Neufassung der GOZ insgesamt ein zusätzliches Honorarvolumen in Höhe von etwa sechs Prozent ausgelöst wird, bleibt die Vergütung des einzelnen Punktes innerhalb der GOZ daher auch 23 Jahre nach Inkrafttreten der zurzeit gültigen GOZ auf unabsehbare Zeit unverändert. Soweit daher keine Punktzahlhebungen für einzelne Leistungen in den Gebührenverzeichnissen erfolgen, bleiben die Vergütungen für die betreffenden Leistungen somit weiterhin unverändert.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bereits bei der Neufassung der zurzeit geltenden GOZ zum 01.01.1988 insgesamt eine kostenneutrale Fortführung der bisherigen BuGO-Z vom 18. März 1965 erfolgt ist, ohne dass dadurch eine Änderung des Gebührenvolumens ausgelöst wurde (BR-Drucks. 276/87, S. 58). Abgesehen von der, zudem bereits nach den näheren Inhalten der Begründung zum Referentenentwurf weitgehend spekulativen Anhebung des Vergütungsvolumens insgesamt um ca. sechs Prozent, werden die zahnärztlichen Vergütungen somit weiterhin im Wesentlichen auf dem Niveau des Jahres 1965 gehalten. Obwohl der Verordnungsgeber gem. § 15 ZKG auch verpflichtet ist, die berechtigten Interessen der Zahnärzte bei der Regelung der Entgelte zu berücksichtigen, ist eine systematische Anpassung der Vergütungen an die veränderten Gegebenheiten, insbesondere die zwischenzeitlichen Steigerungen des allgemeinen Lohnniveaus sowie der Praxiskosten im Übrigen, seit nahezu 50 Jahren nicht erfolgt.“

Nach mehr als 23 Jahren „Nullrunde“ in der GOZ wird den deutschen Zahnärzten eine Steigerung des Honorarvolumens um angebliche 6 % angeboten. Ob dies einer kritischen Überprüfung hinsichtlich aller Praxen mit allen Schwerpunkten standhält, ist kaum vorstellbar, zumal weit mehr



Dr. Peter Klotz

als 70% der Leistungen wortgleich bleiben und dieselbe Punktzahl erhalten wie in der GOZ 1988 !!!

In der Begründung des BMG zum Referentenentwurf heißt es auf Seite 9:

„Bei einer Reihe sehr häufig erbrachter und bisher deutlich über dem 2,3-fachen Satz berechneter Leistungen wurde auf Vorschlag der BZÄK die Bewertung in Punkten angehoben. Im Gegenzug wird davon ausgegangen, dass künftig durchschnittlich der 2,3-fache Gebührensatz berechnet wird. Daher wird sich die Zahl der Fälle, in denen eine Begründung für das Überschreiten des 2,3-fachen Gebührensatzes in der Rechnung angegeben werden muss, schätzungsweise um die Hälfte verringern.“

In der Begründung des BMG zum Referentenentwurf heißt es auf Seite 25:

„Zu den Leistungen nach den Nummer 2150 bis 2170: Im Rahmen der Neubewertung einiger Leistungen wird auch die Punktzahl der Leistungen nach den Nummern 2150 bis 2170 (Einlagefüllungen) angehoben. Im Gegenzug wird von der Annahme der BZÄK ausgegangen, dass künftig im Durchschnitt der 2,3-fache Gebührensatz berechnet wird.“

In der Begründung des BMG zum Referentenentwurf heißt es auf Seite 31:

„Die bisher durchschnittlich bei den Leistungen nach den Nummern 5000 bis 5040 (Nummern 500 bis 504 GOZalt) berechneten Gebührensätze liegen deutlich über dem 2,3-fachen Gebührensatz. Auf Vorschlag der BZÄK wurden die Punktzahlen dieser Leistungen erhöht. Die BZÄK geht im Gegenzug davon aus, dass nach Inkrafttreten dieser Verordnung im Mittel der 2,3-fache Gebührensatz berechnet wird.“

Bei den 3 vorgenannten Passagen handelt es sich um **allerschwerste gebührenrechtliche Fehler**, denn zum einen sollen die Punktzahlen die Bewertung der Leistungen untereinander wiedergeben (das ist so keinesfalls mehr der Fall) und zum anderen kann sich eine BZÄK (die an dieser Stelle fachlich und gebührenrechtlich offenbar nicht die notwendigen Fähigkeiten besitzt, die Sachverhalte richtig zu beurteilen) nicht anmaßen, festzulegen, welcher Steigerungssatz bei bestimmten Leistungen durchschnittlich anzusetzen ist. „Killed by friendly fire“ ist wohl hier mehr als zutreffend.

Im den neu hinzugefügten Sätzen 3 und 4 des §4 Abs. 2GOZ soll nunmehr ab 2012 in der GOZ das Zielleistungsprinzip inauguriert werden:

„Dies gilt auch für die zur Erbringung der im Gebührenverzeichnis aufgeführten operativen Leistungen methodisch notwendigen operativen Einzelschritte. Eine Leistung ist methodisch notwendiger Bestandteil einer anderen Leistung, wenn sie erbracht wird, um die andere Leistung (Zielleistung) nach den Regeln der ärztlichen Kunst erbringen zu können.“

Hierzu die Bewertung der KZBV: „Ausweislich der diesbezüglichen Begründung sollen damit Doppelvergütungen vermieden werden.

Damit wird aber ausdrücklich lediglich eine Parallelabrechnung **operativer** Leistungen ggf. ausgeschlossen. Nicht ausgeschlossen werden dadurch die Parallelabrechnungen weiterer Leistungen (z.B. Anästhesien), die im Zusammenhang mit operativen Leistungen erbracht werden, auch soweit diese für deren Erbringung zahnmedizinisch erforderlich sind.“

Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte mit Urteil vom 16.03.2006, Az: III ZR 217/05, dem von der PKV postulierten Zielleistungsprinzip widersprochen. Die gängige Rechtsprechung soll auf dem Verordnungswege ausgehebelt werden.

In § 4 Abs. 3 Satz 1 GOZ soll das Wort „Lagerhaltung“ zusätzlich eingefügt werden:

„Mit den Gebühren sind die Praxiskosten einschließlich der Kosten für Füllungsmaterial, für den Sprechstundenbedarf, [...] für die Anwendung von Instrumenten und Apparaten sowie für Lagerhaltung abgegolten, soweit nicht im Gebührenverzeichnis etwas anderes bestimmt ist.“

Dies entspricht zwar der Rechtsprechung des BGH vom 27. 05.2004, Az: III ZR 264/03, zum Thema „Auslagenersatz für Materialkosten“, es ist aber fraglich, ob diese Rechtsprechung vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand hätte, da hier singulär eine Berufsgruppe in Deutschland benachteiligt wird und stigmatisiert werden soll.

In § 9 der geplanten neuen GOZ 2012 soll nunmehr ein Absatz 2 hinzugefügt werden:

„Der Zahnarzt hat dem Zahlungspflichtigen vor der Behandlung einen Kostenvorschlag des gewerblichen oder des praxiseigenen Labors über die voraussichtlich entstehenden Kosten für zahntechnische Leistungen anzubieten und auf dessen Verlangen in Textform vorzulegen, sofern die Kosten insgesamt voraussichtlich einen Betrag von 500 Euro überschreiten. Der Kostenvorschlag muss Art, Umfang und Ausführung der einzelnen Leistungen und deren Preise sowie die direkt zurechenbaren Materialien und deren Preise auflisten sowie die Berechnungsgrundlage und den Herstellungsort der zahntechnischen Leistungen angeben. Der Inhalt des Kostenvorschlags ist dem Zahlungspflichtigen auf Verlangen näher zu erläutern. Ist eine Überschreitung der im Kostenvorschlag genannten Kosten um mehr als 15 vom Hundert zu erwarten, hat der Zahnarzt den Zahlungspflichtigen hierüber unverzüglich in Textform zu unterrichten.“

Die ersten 3 Sätze dieses neu geplanten Absatzes bauen **nur neue Bürokratie** auf und vergeuden nutzlos zeitliche Ressourcen in den Zahnarztpraxen. Letztlich müssen künftig diese Aspekte in die Honorarkalkulation einfließen und werden daher ohne erkennbaren Nutzen für den Patienten nur die Behandlung verteuern. Die ersten 3 Sätze des geplanten § 9 Abs. 2 GOZ sollten daher ersatzlos gestrichen werden.

§ 10 Abs. 2 Satz 6 GOZ soll künftig wie folgt lauten: „Die Rechnung muss insbesondere enthalten ... bei

nach dem Gebührenverzeichnis gesondert berechnungsfähigen Kosten Art, Menge und Preis verwendeter Materialien; **übersteigt der Betrag der einzelnen Auslage 25 Euro, ist der Beleg oder ein sonstiger Nachweis beizufügen.“**

Die Hinzufügung nach dem Semikolon baut nur neue Bürokratie auf und vergeudet nutzlos zeitliche Ressourcen in den Zahnarztpraxen. Letztlich müssen künftig diese Aspekte in die Honorarkalkulation einfließen und werden daher ohne erkennbaren Nutzen für den Patienten nur die Behandlung verteuern. Die Hinzufügung nach dem Semikolon des geplanten § 10 Abs. 2 Satz GOZ sollte daher ersatzlos gestrichen werden.

Neu soll künftig § 10 Abs. 6 eingefügt werden:

„Mit der Ausstellung der Rechnung darf ein Dritter nur beauftragt werden, wenn der Betroffene gegenüber dem Zahnarzt der erforderlichen Datenübermittlung schriftlich zustimmt und den Zahnarzt insoweit schriftlich von seiner Schweigepflicht entbindet.“

Der Absatz entspricht der gängigen Rechtsprechung und ist absolut entbehrlich.

Ebenfalls neu soll künftig § 10 Abs. 7 eingefügt werden:

„Der Zahnarzt kann mit dem Zahlungspflichtigen bei einem in einem Behandlungszeitraum von drei Monaten voraussichtlich entstehenden Gesamtrechnungsbetrag von über 2.500 Euro eine Vorauszahlung in Höhe von bis zu 50 Prozent des voraussichtlich entstehenden Gesamtrechnungsbetrages vereinbaren. Die Vereinbarung ist in einem Schriftstück zu treffen, das neben der Angabe des voraussichtlich entstehenden Gesamtrechnungsbetrages auch den Hinweis enthält, dass die Erstattung der Vorauszahlung durch Erstattungsstellen möglicherweise nicht gewährleistet ist.“

Dieser Absatz steht im Widerspruch zum BGB sowie zur grundrechtlich garantierten Vertragsfreiheit. Er muss daher gestrichen werden.

Auch im Gebührenverzeichnis des Referentenentwurfs finden sich gravierende Fehler. Hier seien die wichtigsten beispielhaft genannt:

Die neu ein gepflegten **Dentinadhäsiven Rekonstruktionen** (GOZ 2060 527 Punkte, GOZ 2080 556 Punkte, GOZ 2100 642 Punkte, GOZ 2120 770 Punkte) sind mit **gravierend niedrigeren Punktzahlen** bewertet als die nunmehr in Anwendung für die DAR befindlichen Analogpositionen (GOZalt 214 950 Punkte, GOZalt 215 550 Punkte, GOZalt 216 820 Punkte bzw. GOZalt 217 1200 Punkte), deren Ansatz der gängigen Rechtsprechung entspricht. Hier ist eine Anhebung der Punktzahlen auf die aktuellen Werte eine *conditio sine qua non*.

Die neu ein gepflegte **Professionelle Zahnreinigung** (GOZ 1040 28 Punkte je Zahn) ist mit einer deutlich niedrigeren Punktzahl bewertet als die nunmehr in Anwendung für die PZR je Zahn befindlichen Analogpositionen (GOZalt 404 45 Punkte, GOZalt 212 60 Punkte), deren Ansatz der gängigen Rechtsprechung entspricht. Hier ist eine **Anhebung der Punktzahlen** auf die aktuellen Werte eine *conditio sine qua non*.

GOZneu 0090 = Intraorale Infiltrationsanästhesie.

„Wird die Leistung nach Nummer 0090 je Zahn mehr als einmal berechnet, ist dies in der Rechnung zu begründen.“

Die Begründungspflicht bei Mehrfachberechnung GOZneu 0090 hat **keinerlei fachlichen Hintergrund** und ist nicht nachvollziehbar. Fachlich ist es

nicht selten notwendig und jetzt auch erlaubt, GOZ 009 bei entsprechender Notwendigkeit mehrfach zu berechnen. Die bisherige Berechnung erfolgt sinnvollerweise je durchgeführter Anästhesie. Die nunmehr geplante Begründungspflicht stellt eine unnötige bürokratische Hürde dar, die nichts an den zahnmedizinischen Notwendigkeiten ändert.

GOZneu 2180 = Vorbereitung eines zerstörten Zahnes mit plastischem Aufbaumaterial zur Aufnahme einer Krone mit 150 Punkten.

Die Punktzahl muss massiv erhöht werden, da Aufbaufüllungen aus plastischen Füllungsmaterial nicht wesentlich einfacher sind als Füllungen aus plastischen Füllungsmaterial. Die Punktzahlen der „einfache“ Füllungsposition lauten:

GOZneu 2050 213 Punkte

GOZneu 2070 242 Punkte

GOZneu 2090 297 Punkte

GOZneu 2110 319 Punkte

Dentinadhäsive Stiftaufbauten sowie **Dentinadhäsive Aufbaurekonstruktionen** wie auch Kombinationen derselben werden zwar neu ein gepflegt, jedoch **deutlich schlechter bewertet** wie die aktuell verwendeten und gerichtlich bestätigten Analogpositionen. Hier müssen die Punktzahlen ebenfalls angepasst werden.

Kronen auf Implantaten sollten auch künftig nach den nunmehrigen Gebührenanaloge 2210 bzw. 5010 berechnet werden können.

GOZneu 2390 = Trepanation eines Zahnes, als selbständige Leistung.

Begründung des BMG:

„Die Leistung nach Nummer 2390 kann allenfalls im Rahmen einer Notfallbehandlung angezeigt sein. Sie ist nur als selbständige Leistung berechnungsfähig und nicht z.B. als Zugangsleistung zur Erbringung der Leistungen nach den Nummern 2410 und 2440“

Bisher ist GOZ 239 (Trep) plus GOZ 241 (WK) und GOZ 243 (Med) bzw. plus GOZ 244 (WF)möglich, was fachlich Sinn macht. **Die Trepanation ist somit zukünftig nur zur Entlastung berechnungsfähig.**

Für Wurzelkanalaufbereitung, medikamentöse Einlage bzw. Wurzelkanalfüllung muss daher laut BMG künftig ein neuer Termin vereinbart werden. Diese erhebliche Leistungseinschränkung (Trep in Sitzung 1, WK und Med bzw. WF in Sitzung 2) ist **wissenschaftlich nicht nachvollziehbar**. Sie geht eindeutig nicht nur zu Lasten des Behandlungskomforts für den Patienten, sondern **gefährdet den Erfolg einer endodontischen Behandlung**.

Der Ausschluss von Nebeneinanderberechnungen führt dazu, dass im Einzelfall die Durchführung medizinisch notwendiger Leistungen nach § 1 GOZ nicht erfolgen kann.

GOZneu 2400 = Elektrometrische Längenbestimmung eines Wurzelkanals.

„Die Leistung nach Nummer 2400 ist je Wurzelkanal höchstens zweimal je Sitzung berechnungsfähig.“

Die Elektrometrische Längenbestimmung eines Wurzelkanals ist ggf. je Wurzelkanal mehrfach notwendig und sollte entsprechend wie aktuell je erbrachter Messung berechenbar sein, da je Messung der identische Zeitaufwand entsteht. Die Einschränkung in der Abrechnung ist nicht sachgerecht und daher zu streichen. Die Frequenz des künftig erlaubten Ansatzes führt unweigerlich dazu, dass im Einzelfall die Durchführung medizinisch notwendiger Leistungen nach § 1 GOZ nicht erfolgen kann.

GOZneu 4025 = Subgingivale medikamentöse antibakterielle Lokalapplikation, je Zahn mit 15 Punkten.

Leider bleibt die **Bewertung** dieser neuen und

wichtigen Leistung (80 Punkte) **deutlich hinter** der aktuell gewählten und auch akzeptierten Analogposition nach § 6 Abs. 2 GOZ, nämlich GOZ 411 „Auffüllen parodontaler Knochendefekte mit autologem oder alloplastischem Material, je Zahn“ (180 Punkte) zurück. Die Punktzahl muss daher dringend angepasst werden, erst recht dann, wenn keinerlei Anpassung des Punktwerts erfolgen sollte.

GOZneu 410 = Auffüllen von parodontalen Knochendefekten mit Aufbaumaterial (Knochen- und/oder Knochensatzmaterial) auch Einbringen von Proteinen zur regenerativen Behandlung parodontaler Defekte, gegebenenfalls einschließlich Materialentnahme im Aufbaubereich, je Zahn oder Parodontium oder Implantat mit 180 Punkten.

Die Punktzahlbewertung gemäß GOZ 411 wird der **Komplexität** der in der Leistung GOZneu 4110 möglicherweise beschriebenen **Maßnahmen** wie auch der hierfür grundsätzlich **notwendigen Zeit** wie auch der hier grundsätzlich sehr hoch anzusetzenden psychischen Beanspruchung des Behandlers nicht einmal annähernd gerecht. Alleine die Diffizilität und notwendige Genauigkeit bei den genannten möglichen Maßnahmen erfordert eine differenzierte und meist bei weitem höhere Bewertung.

Mögliche Maßnahmen, die von GOZneu 4110 umfasst sein sollen und ihre jetzige Berechnung / Bewertung:

- Auffüllen parodontaler Knochendefekte mit autologem oder alloplastischem Material, je Zahn (GOZ 411 180 Punkte)
- Implantation alloplastischen Materials zur Weichteilunterfütterung, als selbständige Leistung (GOÄ 2442 900 Punkte + GOÄ-Zuschlag 444 1300 Punkte)
- Knochenspanentnahme (GOÄ 2253 647 Punkte)
- Implantation von Knochen (GOÄ 2254 739 Punkte)
- Freie Verpflanzung eines Knochens oder von Knochenanteilen (Knochenspäne) (GOÄ 2255 1480 Punkte)
- Einbringen von Emdogain Analogberechnung nach § 6 Abs. 2 GOZ (GOZ 411 180 Punkte ODER GOÄ 2442 900 Punkte + GOÄ-Zuschlag 444 1300 Punkte)

GOZneu 4138 = Verwendung einer Membran zur Behandlung eines Knochendefektes einschließlich Fixierung, je Zahn, je Implantat mit 220 Punkten. Leider bleibt die **Bewertung dieser neuen und wichtigen Leistung (220 Punkte) deutlich hinter** der aktuell gewählten und auch akzeptierten **Analogposition** nach § 6 Abs. 2 GOZ, nämlich GOZ 413 „Chirurgische Maßnahmen zur Verbreiterung der unverschieblichen Gingiva und/oder zur Vertiefung des Mundvorhofes, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich“ (450 Punkte) bzw. GOÄ 2442 „Implantation alloplastischen Materials zur Weichteilunterfütterung, als selbständige Leistung“ (900 Punkte) zurück. Die Punktzahl muss daher angepasst werden, erst recht dann, wenn keinerlei Anpassung des Punktwerts erfolgen sollte.

GOZneu 5040 = Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Teleskopkrone, auch Konuskronen.

„Die Leistung nach Nummer 5040 ist neben der Leistung nach Nummer 5080 nicht berechnungsfähig.“

GOZneu 5080 = Versorgung eines Lückengebisses durch eine zusammengesetzte Brücke oder Prothese, je Verbindungselement.

„Die Leistung nach Nummer 5080 ist neben der Leistung nach Nummer 5040 nicht berechnungsfähig.“

Aktuell ist GOZ 508 neben GOZ 504 berechenbar, insbesondere weil auch die Gerichte deren Notwendigkeit erkannten. Die geplanten Bestimmungen zu GOZneu 5040 bzw. 5080 sollten daher gestrichen werden.

GOZneu 6000 = Profil- oder en-face-Fotografie einschließlich kieferorthopädischer Auswertung, je Aufnahme.

„Eine Leistung nach Nummer 6000 ist im Verlauf einer kieferorthopädischen Behandlung bis zu viermal abrechnungsfähig.“

Die Einschränkung „Eine Leistung nach Nummer 6000 ist im Verlauf einer kieferorthopädischen Behandlung bis zu viermal abrechnungsfähig“ berücksichtigt in keinsten Weise die Individualität und Komplexität des einzelnen Behandlungsfalles. Unterbleiben aufgrund dieser Einschränkung notwendige Maßnahmen nach GOZneu 6000, **schadet dies dem angestrebten Behandlungserfolg**. Die Einschränkung ist fachlich nicht nachvollziehbar und bedarf dringend der Streichung.

Die Frequenz des erlaubten Ansatzes führt dazu, dass im Einzelfall die Durchführung medizinisch notwendiger Leistungen nach §1 GOZ nicht erfolgen kann. Hierunter sollte auch ein intraoraler Fotostatus abrechenbar sein.

Bestimmungen zu GOZneu 6030 – 6080:

„Die Maßnahmen im Sinne der Nummern 6030 bis 6080 umfassen alle Leistungen zur Kieferumformung und Retention bzw. zur Einstellung des Unterkiefers in den Regelbiss, unabhängig von den angewandten Behandlungsmethoden (z.B. Einbringung, Aktivierung und/oder Entfernung von Loops, Bögen, Attachments bei Alignern oder festsitzender Retainer) oder den verwendeten Therapiegeräten (z.B. auch Kunststoffschienen).“

Diese ergänzte Passage bei den Bestimmungen zu GOZ 6030 bis 6080 inkludiert nunmehr Maßnahmen, die aktuell als Analogleistungen (z.B. Frontzahnretainer) oder selbständige Leistungen berechnet werden. **Die geplante Passage bewirkt, dass sinnvolle Behandlungen nicht mehr durchgeführt werden.**

GOZneu 8050 = Registrieren von Unterkieferbewegungen zur Einstellung in halbindividuellen Artikulatoren nach den gemessenen Werten, je Sitzung.

GOZneu 8060 = Registrieren von Unterkieferbewegungen zur Einstellung voll adjustierbarer Artikulatoren und Einstellung nach den gemessenen Werten, je Sitzung.

Bisher erfolgt die Berechnung GOZ 805 bzw. GOZ 8060 je Registrierung.

Die Einschränkung „einmal je Sitzung“ **widerspricht dem aktuellen Stand der Wissenschaft** und berücksichtigt in keinsten Weise die Individualität und Komplexität des einzelnen Behandlungsfalles. Unterbleiben aufgrund dieser Einschränkung notwendige Maßnahmen nach GOZ 8050 bzw. 8060, **schadet dies dem angestrebten Behandlungserfolg**. Diese Einschränkung ist fachlich nicht nachvollziehbar und bedarf dringend der Streichung.

Fazit:

Der vorgelegte Referentenentwurf wird den notwendigen Anforderungen an eine neue GOZ nach mehr als 23 Jahren Stillstand sowohl in

gebührenrechtlicher als auch in fachlicher Hinsicht keineswegs gerecht.

Überdies verstößt er in gravierender Weise gegen § 15 Abs. 3 des Zahnheilkundegesetzes (ZHG), gemäß dem der Verordnungsgeber verpflichtet ist, bei Erlass einer Rechtsverordnung zur Regelung der Entgelte für zahnärztliche Tätigkeit den „berechtigten Interessen der Zahnärzte und der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten Rechnung zu tragen“.
Der Referentenentwurf ist in der vorliegenden Form abzulehnen.

Zitat aus der DZW vom 19.04.2010 (Autorin Marion Marschall):

„Ob man damit leben kann oder nicht, ist die eine Frage. Die gefühlte Zurückstellung gegenüber den Ärzten und vor allem gegenüber den anderen Freien Berufen wie Rechtsanwälten, Tierärzten und Architekten, die in den vergangenen Jahren deutliche Erhöhungen ihrer Gebührenordnungen einstreichen konnten, und das seit dem GOZ-Jahr 1988 nicht nur einmal, ist die andere. Die Freiberuflichkeit will man fördern, die Zahnärzte sollen die Freiberuflichkeit auch stärker leben, so die Politik. Nur Kosten darf es nichts, so der Eindruck, der sich den so gepriesenen Freiberuflern Zahnärzten da aufdrängt. Da rettet auch das gern gespendete Lob für die gute zahnärztliche Versorgung in Deutschland die Stimmung nicht mehr.“

Lösungsmöglichkeiten

Der Königsweg wäre eine Punktwertanpassung entsprechend der Verbraucherpreisentwicklung der vergangenen nunmehr fast 24 Jahre.

Diese eigentliche Notwendigkeit findet sich nunmehr sogar in der Begründung des jetzigen Referentenentwurfes (S. 17) zu den Änderungen in § 8 GOZ (Wegegeld und Reiseentschädigungen):

„Die Beträge werden entsprechend der Kostensteigerung seit 1996 (Inkrafttreten der letzten GOA-Novellierung bis zum Inkrafttreten der neuen GOZ) angepasst. Die Erhöhung des Kostenanteils orientiert sich an den Angaben des Statistischen Bundesamtes zum Verbraucher-Preisindex im Bereich Waren und Dienstleistungen für Privatfahrzeuge. Die Erhöhung des Aufwandsanteils entspricht der allgemeinen mit dieser Verordnung vorgesehenen Honorarsteigerung.“

So ist eine Anhebung der Wegstreckenentschädigung bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges von 26 Cent (GOZ 1988) für jeden zurückgelegten Kilometer auf 42 Cent (GOZ 2012) geplant, das ist eine Anpassung um 61,5 Prozent !

Warum erfolgt diese offenbar unstrittig notwendige Anpassung nicht beim Punktwert ?

Natürlich, die öffentlichen Kostenträger (Beihilfe) könnten diese Punktwertanpassung nicht bezahlen bei gleichbleibendem Erstattungsprozedere. Aber: Was spricht denn dagegen, dass endlich in diesem Bereich zum Vorteil von Patienten und Zahnärzten Liquidation von Erstattung (etwa durch Einführung von Festzuschüssen) klarer getrennt werden, zumal Zusatzversicherungen ja möglich sind.

Im Bereich der PKV wäre es ja auch möglich, noch mehr als bisher unterschiedliche Erstattungspakete zu schnüren, die dann zu unterschiedlichen Prämien führen.

Ein Systemwechsel wäre also bei politischem Willen machbar.

Was muss sich am Referentenentwurf ändern, wenn der Punktwert nicht oder nur unzureichend (etwa vom jetzigen GOZ-Punktwert 5,62421 Cent auf den jetzigen GOÄ-Punktwert 5,82873 Cent) angehoben wird?

Verzicht auf die Begründungspflicht (Streichung von § 5 Abs. 2 GOZ und § 10 Abs. 3 Satz 1 – 3 GOZ) sowie Verzicht auf die Nennung des Steigerungssatzes in der Liquidation (Änderung in § 10 Abs. 2 Satz 2 GOZ, hier „und den Steigerungssatz“ ersatzlos streichen).

Die größte Verwerfung durch mehr als 23 Jahre Nichtanpassung des Punktwerts in der GOZ fand fraglos in der tatsächlichen Nutzbarkeit des Gebührenrahmens statt. Bereits am im Oktober 2004 stellte das Bundesverfassungsgericht (Beschluss vom 25.10.2004, Az: I BvR 1437/02) daher konsequent fest:

„Zwar ist dem Beschwerdeführer zuzugeben, dass die Gebührenmarge bei Zahnärzten besonders schmal ist. Für überdurchschnittliche Fälle steht nur der Rahmen zwischen 2,4 und 3,5 zur Verfügung, weil ein Absinken unter die Honorierung, die auch die gesetzliche Krankenversicherung zur Verfügung

stellt (nämlich den 2,3-fachen Satz), wohl kaum noch als angemessen zu bezeichnen ist. Die im Regelfall nur schmale Marge schadet jedoch nicht, weil der Zahnarzt gemäß § 2 GOZ eine abweichende Vereinbarung treffen kann. Sie ist dem Gesetzeswortlaut nach materiell an keine weiteren Voraussetzungen geknüpft.“

Der tatsächlich nutzbare Gebührenrahmen der neu geplanten GOZ ohne Punktwertanpassung wäre daher noch schmäler als vom Bundesverfassungsgericht bereits 2004 beschrieben.

Die Begründungspflicht wäre daher keinesfalls mehr sachgerecht, wenn der wirklich nutzbare Gebührenrahmen ab 2012 in etwa bei 2,6 (Honorierung, die die gesetzliche Krankenversicherung zur Verfügung stellt) beginnt.

Sollte es also in einer GOZ 2012 zu keiner oder zu keiner wesentlichen Anpassung des Punktwerts kommen, dann wäre ein Verzicht auf die Begründungspflicht (Streichung von § 5 Abs. 2 GOZ und § 10 Abs. 3 Satz 1 – 3 GOZ) sowie ein Verzicht auf die Nennung des Steigerungssatzes in der Liquidation (Änderung in § 10 Abs. 2 Satz 2 GOZ, hier „und den Steigerungssatz“ ersatzlos streichen) dringend erforderlich.

Diese Änderung trägt ferner zum Bürokratieabbau bei und führt zu einer einfacheren und für den Patienten nachvollziehbaren Transparenz hinsichtlich der durchgeführten Leistung und deren Preis in Euro.

Es müssten daher zumindest 3 Punkte ohne jegliche Einschränkung erfüllt werden:

- 1) **Festschreiben einer jährlichen Anpassung des Punktwerts im allgemeinen Teil der neuen GOZ**
- 2) **Vollkommener Verzicht auf die Begründungspflicht (Streichung von § 5 Abs. 2 GOZ und § 10 Abs. 3 Satz 1 – 3 GOZ)**
- 3) **Keine Nennung des Steigerungssatzes in der Liquidation (Änderung in § 10 Abs. 2 Satz 2 GOZ, hier „und den Steigerungssatz“ ersatzlos streichen)**

Überdies finden sich im Gebührenverzeichnis noch inhaltliche bzw. fachliche Mängel (siehe oben), die

Einstimmiges Votum der Obleuteversammlung des ZBV Oberbayern vom 13.04.2011

Die Obleuteversammlung des ZBV Oberbayern vom 13.04.2011 fasste zum Thema „Referentenentwurf für eine Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)“ folgenden Beschluss einstimmig:

„Die Obleute des ZBV Oberbayern lehnen den Referentenentwurf des BMG vom 24.03.2011 für eine „neue“ GOZ 2012 vollumfänglich ab. Der Präsident der BLZK wird aufgefordert, diesen Beschluss an die BZÄK heranzutragen.“

Im Nachgang schlossen sich die Delegierten zur Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern (die nicht zugleich Obleute sind bzw. am 11.04.2011 nicht anwesend waren) mit überwältigender Mehrheit dieser Beschlussfassung an.

Dr. Peter Klotz

2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Jetzt ist Ihre Stimme gefragt. Sie können jetzt schon nur einen Bruchteil des österreichischen oder schweizerischen Honorars liquidieren. Wehren Sie sich!

Rückfax bitte an 0 89 - 81 88 87 40

Der ZBV Oberbayern setzt auf Ihre Stimme!

Bitte nehmen Sie unbedingt an der Fax-Abstimmung teil.

Hier unsere Fragestellungen:

Ich lehne den Referentenentwurf des BMG vom 24.03.2011 für eine „neue“ GOZ 2012 in der aktuellen Form ab. Es sind dringend grundsätzliche Änderungen notwendig, damit eine neue GOZ für Patienten und Zahnärzte gleichermaßen zukunftstauglich und nachhaltig ist.

Ich stimme dem Referentenentwurf des BMG vom 24.03.2011 für eine „neue“ GOZ 2012 in der aktuellen Form zu.

Welche Änderungen am Referentenentwurf erscheinen Ihnen persönlich besonders wichtig?

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2011/2012

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Anschrift privat: _____

Telefon privat: _____ E-Mail privat: _____

Name Praxis (AG): _____

Anschrift Praxis: _____

Telefon Praxis: _____

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 16 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV
- Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werden.

Praxisstempel: _____

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, Tel. 0 81 42 – 50 67 70, Fax 0 81 42 – 50 67 65, apartsch@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in): _____

in Höhe von 2.540,00 € bzw 1.990,00 € ohne Baustein 1, (unzutreffenden Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Bank: _____
durch Lastschrift einzuziehen.

Datum, Unterschrift

Prophylaxe-Basiskurs Qualitätsmanagement kann auch Spaß machen

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Kursgebühr: EUR 550,00

Referentin: Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

Termine:

Bernau a. Chiemsee: 09.09. – 15.10.2011

München: 21.10. – 25.11.2011 (NEU)

Nähere Informationen/Daten siehe Seminarübersicht

Ohne PZR geht nichts mehr

Aktuelle Kenntnisse und Erfahrungen in Theorie und Praxis

Für Mitarbeiter die bereits Erfahrungen in der Professionellen Zahnreinigung haben.

Unter fachkundiger Anleitung wird neues theoretisches Wissen in die Praxis umgesetzt.

Kursgebühr: EUR 180,00

Referentin: Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

Termin:

Herrsching: 28.07. – 30.07.2011

Nähere Informationen/Daten siehe Seminarübersicht

Qualitätsmanagement richtig in einer Praxis einzuführen macht durchaus Arbeit. Dafür bringt es aber auch tatsächlich für die Praxis eine gehörige Portion Nutzen. Das alte Sprichwort „Ohne Fleiß kein Preis“ stimmt auch hier. Das Qualitätsmanagementmodell des ZBV Oberbayern wurde im Lauf der letzten zwei Jahre immer weiter auf die Bedürfnisse einer Praxis hin optimiert. Damit die Einführung leichter gelingt, gibt es inzwischen auch die Möglichkeit, in kleinen Gruppen von 4 bis 7 Praxen alle erforderlichen Elemente bei 4 intensiven Arbeitstreffen in den Räumen des ZBV Oberbayern zu erarbeiten. „Es war zwar schon eine Menge Arbeit, aber am Ende hat es sich gelohnt. Wir haben jetzt ein eigenes, auf unsere Praxis und deren Ziele zugeschnittenes Qualitätsmanagementhandbuch und uns zu allen Elementen, die darin stehen, intensiv Gedanken gemacht. Das ist schon etwas anderes, als wenn man nur irgendein fertiges Musterhandbuch mit seinem Namen abstempelt und ins Regal stellt. Da hat man nämlich außer Kosten gar nichts gewonnen. Und das Arbeiten in unserer kleinen

Gruppe hat Spaß gemacht und gleichzeitig durch die festgelegten Arbeitstermine auch den nötigen Druck erzeugt, die Arbeit in einem überschaubaren Zeitrahmen von 1/2 Jahr durchzuführen.“, so Dr. Andreas Liebau aus Markt Indersdorf, einer der Teilnehmer bei der aktuellen ZBV-Gruppe. Dass dieses Modell ein Erfolgsmodell ist, kann man auch daran sehen, dass es mit ebenfalls sehr großem Erfolg bereits in den Bayerischen Wald „exportiert“ wurde. Auch der Zahnärzte Bayerwald e.V. ist davon überzeugt, mit dieser Hilfestellung für seine Mitglieder genau auf dem richtigen Weg zu sein. Dort haben bereits zwei Gruppen ihre Arbeit abgeschlossen und wollen die Themen bei Bedarf vertiefen.

Wenn Sie sich für Unterstützung Ihrer Praxis durch Experten des ZBV Oberbayern interessieren oder auch mit einer kleinen, motivierten Gruppe von Praxen Hilfestellung vor Ort in Ihrer Region haben möchten, besuchen Sie doch einfach einen unserer nächsten QM-Basiskurse beim ZBV Oberbayern.

Kursgebühr:

EUR 70,00 pro Team (1 ZA/1 ZFA)

Kursort:

ZBV Oberbayern, 80999 München-Allach, Elly-Staegmeyr Str. 15

Nächster Termin:

Mittwoch, 08.06.2011, Uhrzeit: 18:00 – 21:00 Uhr

sozietät
HGA

**HARTMANNGRUBER GEMKE ARGYRAKIS
& PARTNER RECHTSANWÄTE**

– BETREUUNG UND KOMPETENZ IM ZAHNARZTRECHT –

PRAXISÜBERNAHME KOOPERATIONEN HAFTUNG ARBEITSRECHT MIETRECHT
WIRTSCHAFTLICHKEITSPRÜFUNGEN REGRESSVERFAHREN BERUFSRECHT

August-Exter-Str. 4, MÜNCHEN, Tel. 0 89/82 99 56 0 – www.med-recht.de

Achtung Prüflinge 2011

Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur ZFA

Der ZBV Oberbayern bietet wieder folgende Vorbereitungsseminare zur Abschlussprüfung zur ZFA an:

Fit für die praktische Prüfung

Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben einzeln und in kleinen Gruppen (learning by doing)

Bernau a. Chiemsee: Samstag, 07.05.2011

Gasthof Alter Wirt, Kirchplatz 9

Referenten: Dr. Tina Killian, Fr. Christine Kürzinger

Praxisverwaltung & Praxisorganisation

Der Kurs vermittelt kaufmännische Grundlagen für Verwaltungsabläufe in der Zahnarztpraxis. Ziel ist eine kompakte Wiederholung von wichtigen Inhalten der schriftlichen Abschlussprüfung Zahnmedizinischer Fachangestellter

Herrsching: Samstag, 14.05.2011

Andechser Hof, Zum Landungssteg 1

Referent: Hr. Th. Seidenberger, StR

Uhrzeit: jeweils 9:00 bis 18:00 Uhr

Referenten: Dr. T. Killian, Fr. C. Kürzinger, Hr. Th. Seidenberger

Kursgebühr: EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen und 1 Getränk)

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. **Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42 - 50 67 65; apartsch@zbvobb.de)**

2. Kompendium ZFA - NEU - Jetzt Einsteigen - NEU -

Praxisbezogenes, ausbildungsbegleitendes Zusatzangebot

NEU - NEU - BASIS-SEMINARE - NEU - NEU

Kompendium - ZFA ist ein neue Maßnahme des ZBV Oberbayern, sowohl **Auszubildenden, aus-ge-lernten ZFAs**, als auch **Wiederein-**steigern die Möglichkeit zu geben, durch topaktuelle Basis-Seminare das gesamte Wissen einer ZFA zu aktualisieren. Durch abschließende

Prüfungen bestätigt jeder Teilnehmer seine Kenntnisse und erhält dafür ein Zertifikat.

→ Für Auszubildende
2. + 3. Lehrjahr

→ Zur Prüfungsvorbereitung geeignet

→ Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's bzw. Wiedereinsteiger

Das bewährte Prinzip „**FACHKUNDE + ABRECHNUNG**“ kommt hier zur Anwendung.

Aufbau des KOMPENDIUM - ZFA:

Block 1: KONS 2011

1. Hygiene- und Notfallkurs
2. Röntgen - Fachkunde
3. Abrechnungsmappe, Kons, Endodontie
4. Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung (Zertifikat I)

Block 2: ZE 2011/2012

1. Zahnersatz festsitzend
2. Zahnersatz herausnehmbar
3. Zahnersatz kombiniert
4. Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung (Zertifikat II)

Block 3: Ch-Im-PA 2013

1. Chirurgie, Implantologie
2. FU-IP-PA-Roter Faden, Wissen Praxisalltag
3. Praxisverwaltung- u. Praxisorganisation
4. Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung (Zertifikat III)

Jedes der o.g. Themen ist ein separater und ganztägiger Kurs

Kosten:

50 Euro pro Seminartag - Vertiefungsseminare: jeweils 80 Euro (inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Wann:

Samstags (siehe Termine) - ca. 9.00 - 18.00 Uhr

Wo:

ZBV Oberbayern (München-Allach) und weitere Orte im oberbayerischen Raum (Herrsching, Bernau)

• Es ist möglich, nur einzelne Seminare zu besuchen. Allerdings erlischt damit die Möglichkeit der Gesamtzertifizierung.

- Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare wieder bei Block 1 KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompendium möglich ist.

WICHTIG!!!
Aktualität durch ständige Überarbeitung!!!

Fachkunde (Dr. T. Killian)
Verwaltung und Abrechnung
 (BEMA und GOZ/GOÄ)
 (C. Kürzinger)

Fachkunde Röntgen + Hygiene
 (Dr. K. Kocher)
Notfallkurs (J. Harrer)
Praxisverwaltung
 (Th. Seidenberger)

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. **Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42 - 50 67 65; apartsch@zbvobb.de)**

Kompendium ZFA Block 1/2011: „KONS, ENDO“

Teil 1: Hygiene in der ZA-Praxis, Notfallsituationen

Teil 2: Röntgen-Fachkunde

Teil 3: KONS, Abrechnungsmappe, Endodontie

Teil 4: Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung

Zu jedem der vorgenannten Themen wird ein separater und ganztägiger Kurs angeboten

Termine: nachfolgend aufgeführt

Kursgebühr: EUR 50,- / Vertiefungsseminar EUR 80,- inkl. Mittagessen + 1 Getränk

Uhrzeit: jeweils 9.00 – 18.00 Uhr

Teil 1: Hygiene- und Notfallkurs

Referenten: Dr. Klaus Kocher, Johann Harrer
 Hier wird Basiswissen rund um die Praxishygiene sowie Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Notfallsituationen vermittelt

Termin:

- München: Sa. 25.06.2011

Teil 3: KONS, ENDO

Konservierende Behandlung (rote Abrechnungsmappe) und Endodontie

Referenten: Dr. T. Killian, Ch. Kürzinger
 Hier wird Basiswissen in Fachkunde, Verwaltung und Abrechnung mit vielen Beispielen und Übungen vermittelt

Termine:

- Bernau a. Chiemsee: Sa. 28.05.2011
- Herrsching: Sa. 17.09.2011

Teil 2: Röntgen-Fachkunde

Referent: Dr. Klaus Kocher
 Hier wird Basiswissen im fachkundlichen Bereich, mit Übungen, vermittelt

Termine:

- München: Sa. 11.06.2011
- Bernau a. Chiemsee: Sa. 02.07.2011
- Herrsching: Sa. 16.07.2011

Teil 4: Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung

Referenten: Dr. T. Killian, Ch. Kürzinger
Zusammenfassung/Wiederholung aller Teile von Block 1 (Teil 1 – 3) und Vertiefung!

Termin:

- München: Sa. 24.09.2011

Kursorte:

München: ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Bernau: Gasthof Alter Wirt, Kirchplatz 9, 83233 Bernau

Herrsching: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

NEUE GOZ 2011?? – Wir sind dabei! Ggf. kurzfristige Anpassung der Kurse (www.zbv.oberbayern.de)

Kompendium ZFA Block 2 / 2011/2012: „Zahnersatz“

Teil 1: ZE feststehend

Teil 2: ZE herausnehmbar

Teil 3: ZE kombiniert

Teil 4: Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung

Zu jedem der vorgenannten Themen wird ein separater und ganztägiger Kurs angeboten

Termine: nachfolgend aufgeführt

Kursgebühr: EUR 50,- / Vertiefungsseminar EUR 80,- inkl. Mittagessen + 1 Getränk

Uhrzeit: jeweils 9.00 – 18.00 Uhr

Teil 1: ZE feststehend

Referenten: Dr. T. Killian, Ch. Kürzinger

Hier wird Basiswissen in Fachkunde, Verwaltung und Abrechnung mit vielen Beispielen und Übungen vermittelt

Termine:

- Herrsching: Sa. 15.10.2011
- Bernau a. Chiemsee: Sa. 22.10.2011
- München: Sa. 19.11.2011

Teil 3: ZE kombiniert

Referenten: Dr. T. Killian, Ch. Kürzinger

Hier wird Basiswissen in Fachkunde, Verwaltung und Abrechnung mit vielen Beispielen und Übungen vermittelt

Termine:

- München: geplant: 2012
- Bernau a. Chiemsee: geplant: 2012
- Herrsching: geplant: 2012

Teil 2: ZE herausnehmbar

Referent: Dr. T. Killian, Ch. Kürzinger

Hier wird Basiswissen in Fachkunde, Verwaltung und Abrechnung mit vielen Beispielen und Übungen vermittelt

Termine:

- München: geplant: 2012
- Bernau a. Chiemsee: geplant: 2012
- Herrsching: geplant: 2012

Kursorte:

München: ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyer-Straße 15,
80999 München

Bernau: Gasthof Alter Wirt,
Kirchplatz 9,
83233 Bernau

Herrsching: Andechser Hof,
Zum Landungssteg 1,
82211 Herrsching

NEUE GOZ 2011?? – Wir sind dabei! Ggf. kurzfristige Anpassung der Kurse (www.zbv.oberbayern.de)

Alter Schwede!

Endlich Hilfe bei chronisch rezidivierenden Aphthen und Stomatitis aphthosa

Während in Deutschland die meisten Zahnärzte bei **rezidivierenden Aphthen** keine Hilfe bieten können, gibt es in Schweden schon seit Jahren ein prophylaktisch wirksames Mittel dagegen.

Die medizinische Wirkzahncreme **SINAFTIN®** unterstützt den Abheilungsprozess, lindert den Schmerz und verhindert bei regelmäßiger Anwendung die Neubildung von Aphthen - jetzt auch in Deutschland.

Geben Sie Ihren Patienten ein Stück Lebensqualität.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.alldental-gmbh.com oder telefonisch: **0201 / 87 45 053**. Bestellen Sie jetzt eine Probe!

Ich bin von SINAFTIN® überzeugt!
Lars Evertz Lindmark

Alldental Deutschland GmbH
Halbe Höhe 57 • 45147 Essen



nachgefragt im **Kompendium ZFA**

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Endodontie		
	BEMA	GOZ
Vit E = Vitalexstirpation = Pulpektomie = Entfernen der kompletten vitalen Pulpa	Bema 28- VitE je Kanal	GOZ 236 je Kanal
Vit A = Vitalamputation = Pulpotomie = Entfernen der vitalen Kronenpulpa, Belassen der Wurzelpulpa	Bema 27 – Pulp je Zahn Bei Kindern + Jugendlichen*	GOZ 235 je Zahn
Bema: Pulp*: nur abrechenbar, wenn in der gleichen Sitzung Zahn Bema 13 u./od. Bema 14 versorgt folgt.		
Devitalisierung = Abtöten der Pulpa mit einem toxischen Medikament	Bema 29 – Dev je Zahn einmal	GOZ 237 ggf. mehrfach je Zahn
Mortalexstirpation = Entfernen der kompletten devitalen Pulpa nach vorausgegangener Devitalisierung		
Mortalamputation = Entfernen der Kronenpulpa nach vorausgegangener Devitalisierung		GOZ 238 je Zahn
GOZ: Das vorbereitende Eröffnen des Zahnes bis zum Pulpenkavum kann nach GOZ 239 abgerechnet werden.		
Das 2. Kompendium-ZFA hat begonnen: Block I – KCH		
<p>In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung.</p> <p>Weitere Informationen: www.zbvoberbayern.de Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de</p>		

Zum Tod von Prof. Dr. med. dent., Dr. med. h.c. Eberhard Sonnabend

Am Freitag, den 15. April verstarb im Alter von 88 Jahren, der langjährige Leiter der Abteilung für Zahnerhaltung und Parodontologie der Universität München Prof. Dr. Dr. Eberhard Sonnabend.

Nach Studium und Habilitation auf dem Gebiet der Zahn-Mund- und Kieferheilkunde, insbesondere der Zahnerhaltung und Parodontologie leitete er von 1960 – 1969 die Konservierende Abteilung der Universität Göttingen.

1969 folgte er dem Ruf an die Universität München und fand dort seine zweite Heimat, die ihm im Laufe der Jahre mehr ans Herz gewachsen war, als seine ur-sprüngliche.

Fast ein Viertel Jahrhundert prägte er die Abteilung für Zahnerhaltung und Parodontologie, war Direktor der Klinik und durch mehr als 200 Publikationen im Kreise der Wissenschaft

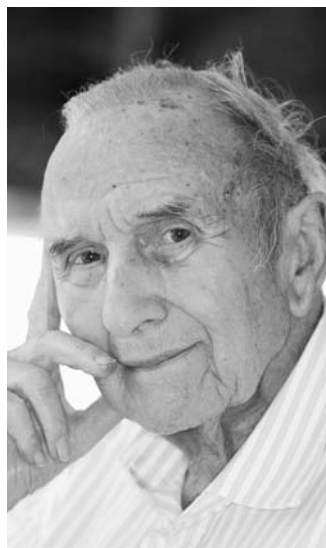
wohlbekannt, nicht zuletzt aufgrund seiner Verdienste um die Einführung der Röntgenologie auf dem Gebiet der ZMK.

Er war einer der ersten, der den dringenden Behandlungsbedarf Behinderter, insbesondere geistig Behinderter, erkannte und durch die Einführung der Behandlung in Intubationsnarkose Abhilfe aus diesem Dilemma schaffte.

Und nicht nur hier zeigte sich, welch menschliche Größe hinter der Person „Prof. Sonnabend“ steckte.

Viele Kollegen, die in München studierten, werden sich erinnern, dass Vorlesung und Kurse eine durchaus menschliche und humorvolle Note hatten. Er kannte die meisten seiner Studenten und genoss Ansehen als gerechter Prüfer und kompetenter „Doktorvater“.

Assistenten, die in seiner Abteilung tätig waren, sahen in ihm einen fähigen Chef, der dennoch



gerne an Feiern teilnahm und auch für private Probleme ein Herz hatte.

Stets Neuem aufgeschlossen, war er seiner Zeit voraus, denn die Anzahl angestellter Zahnärztinnen betrug zu mancher Zeit 75% (Die Anzahl weiblicher Studienabgänger beträgt in heutiger Zeit ca. 60 %).

Standespolitik war ihm über all die Jahre hinweg ein wichtiges Anliegen. Er selbst war über acht Jahre im Vorstand der BLZK und noch kurz vor seinem Tod war es ihm eine Freude Prof. Dr. Benz von der Uni München zu seinem Amt als Präsident der BLZK zu gratulieren.

Zahllose Gastvorträge im Ausland von Kolumbien über Korea und den Vereinigten Staaten zeugen von seiner wissenschaftlichen Bedeutung.

Doch nicht zuletzt wird er denjenigen Kollegen, die in München studierten, die an der „Kons“ als Assistenten tätig waren und die ihn heimlich „Sonni“ nannten und all seinen 191 Doktoranden als „Professor mit Herz“ in Erinnerung bleiben.

**Dr. Brigitte Hermann,
Hohenkammer**

Meldeordnung der BLZK

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder bei einem Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern (außer München Stadt und Land) beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbögen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietsanerkennung beizufügen. Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Auch für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne an die Meldepflicht erinnern, die in der letzten

Zeit leider wenig Beachtung findet. Bezüglich Beitragseinstufung, Zustellung von Mitteilungen und Infopost ist die Beachtung der Meldepflicht auch in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten!**
- **Sonstige vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**

- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit, gerne auch Handy.**
- **Änderung Ihrer Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankda-**

ten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies
Tel: 089 – 79 35 58 8-2
Fax: 089 – 81 88 87 40
EMail: cfies@zbvobb.de

Wichtige Informationen für Ausbilder/-innen und Auszubildende

Auszug aus dem JArbSchG

Arbeitszeit und Freizeit

§ 8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.

(3) In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden.

§ 9 Berufsschule

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen

1. vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für

Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind,

2. an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche,

3. in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

1. Berufsschultage nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden,

2. Berufsschulwochen nach Absatz 1 Nr. 3 mit 40 Stunden,

3. im übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen.

(3) Ein Entgeltausfall darf durch den Besuch der Berufsschule nicht eintreten.

(4) (weggefallen)

Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Zahnärztinnen und Zahnärzte,

erst mal vielen Dank für die erneute Anzahl der bis dato eingegangenen Ausbildungsverträge.

Vermehrt ist uns im vergangenen Ausbildungsjahr aber leider aufgefallen, dass Verträge während der Probezeit und auch im Laufe der Ausbildung gelöst werden (bitte beachten Sie dazu den im Ausbildungsvertrag aufgeführten §3 Abs. 1. sowie Abs. 2.), dies aber dem ZBV nicht gemeldet wird.

Wir möchten Sie höflichst darauf hinweisen, dass die Verträge eingetragen und dementsprechend auch ausgetragen werden müssen!

Hierzu möchten wir Ihnen einen kleinen Leitfaden ans Herz legen:

Wir benötigen bei der Lösung eines Vertrages, auch während der Probezeit, eine Kopie des Lösungsschreiben (bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten die Lösung mit unterschreiben) und den Vertrag der Auszubildenden zurück, den die Auszubildende auf Wunsch nach der Austragung aus dem Berufsregister gerne wieder zurück erhält.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies

Tel: 089 – 79 35 58 8-2

Fax: 089 – 81 88 87 40

E-Mail: cfies@zbvobb.de

Wiederholungsprüfung auf Wunsch der/des Auszubildenden

Zu der im Ausbildungsvertrag unter § 2 Abs. 5 angeführten automatischen Verlängerung, bitten wir dringend um Beachtung der unten angeführten Punkte:

§ 25 der Prüfungsordnung – Wiederholungsprüfung

1. Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden (vgl. § 37 Abs. 1 Satz 2 BBiG).

2. Hat der Prüfungsteilnehmer bei nicht bestandener Prüfung in einem Bereich des schriftlichen Teils oder im praktischen Teil **mindestens ausreichende** Leistungen erbracht, so ist **auf Antrag** des Prüfungsteilnehmers die Prüfung insoweit **nicht zu wiederholen**, sofern dieser sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der

Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. **Sollte eine Wiederholung der Abschlussprüfung angestrebt werden, so hat der Prüfungsteilnehmer die Möglichkeit, den Ausbildungsvertrag auf eigenen Wunsch bis zur nächsten Abschlussprüfung verlängern zu lassen.**

Dies muss dem ZBV Oberbayern schriftlich bekanntgegeben werden. Zur Verlängerung der Ausbildung müssen beide Ausbildungsverträge dem ZBV Oberbayern zugesandt werden.

3. Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden.

Informationen und Termine zur Sommerabschlussprüfung 2011 für Zahnmedizinische Fachangestellte

Zeitplan Zahnmedizinische Fachangestellte

Mittwoch, 08.06.2011

08.30 – 10.00 Uhr:

Bereich Behandlungsassistenz
(einschließlich Röntgen)

10.00 – 11.00 Uhr:

Bereich Praxisorganisation und
-verwaltung

11.00 – 11.45 Uhr: Pause

11.45 – 13.15 Uhr:

Bereich Abrechnungswesen

13.15 – 14.00 Uhr:

Bereich Wirtschafts- und
Sozialkunde

Praktische Übungen

Das Fach „Praktische Übungen“ ist
lt. Prüfungsordnung wichtiger
Bestandteil der Abschlussprüfung.
Bei Nichtteilnahme gilt die
Abschlussprüfung als nicht
bestanden.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Eine mündliche Prüfung kommt
nur dann in Betracht, wenn dies
für das Bestehen der Prüfung
relevant ist.

Versäumte Prüfungstermine

bedeuten ein Nichtbestehen der
Prüfung.

H I N W E I S:

Der Tag der mündlichen Ergän-
zungsprüfung ist der letzte Aus-
bildungstag. Dies gilt auch für
Auszubildende, die nicht an der
Ergänzungsprüfung teilnehmen
müssen.

Termine der Praktischen Prüfung und Mündlichen Ergänzungsprüfung an den jewei- ligen Berufsschulen:

Berufsschule	Prüfungsfach Praktische Übungen	Mündliche Ergänzungs- prüfung	Abschluss- feier
Bad Tölz	29.06.2011 02.07.2011 06.07.2011 13.07.2011	13.07.2011	28.07.2011
Erding	29.06.2011 01.07.2011	04.07.2011	16.07.2011
Fürstenfeldbruck	29.06.2011 30.06.2011 06.07.2011 07.07.2011	14.07.2011	noch nicht bekannt
Garmisch-Partenkirchen	04.07.2011 05.07.2011 06.07.2011	08.07.2011	26.07.2011
Ingolstadt	noch nicht bekannt noch nicht bekannt noch nicht bekannt	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
Mühldorf	06.07.2011 08.07.2011 13.07.2011	13.07.2011	29.07.2011
Rosenheim	29.06.2011 05.07.2011 06.07.2011	13.07.2011	22.07.2011
Starnberg	05.07.2011 06.07.2011	12.07.2011	18.07.2011
Traunstein	noch nicht bekannt noch nicht bekannt noch nicht bekannt	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt

**Anzeigenschluss für die
Ausgabe 6-2011 – Juni 2011 –
ist Freitag, 20. Mai 2011**

Aktuelle Kursangebote des ZBV München

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker

Jeweils Dienstag – Sonntag

Kursnummer 2002:

13.09. – 18.09.2011

Kursnummer 2003:

01.11. – 06.11.2011

PAss Prophylaxeassistentin – Der kompakte Weg zum Profi

Jeweils Freitag – Sonntag

Kursnummer 2005:

14.10. – 16.10.2011

21.10. – 23.10.2011

16.12. – 18.12.2011

Röntgenkurs 10-Stunden

Kursnummer 3002:

20.05.2011

Kursnummer 3003:

02.12.2011

Röntgenkurs Aktualisierung

Kursnummer 3000:

25.05.2011

Kursnummer 3001:

23.11.2011

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Aktualisierung Röntgen

Kursnummer 4000:

25.05.2011

Kursnummer 4001:

23.11.2011

Kompakt-Curriculum Endodontologie

Montag – Freitag

Kursnummer 88006:

25.07. – 29.07.2011

Kompakt-Curriculum Parodontologie

Montag – Freitag

Kursnummer 88007:

25.07. – 29.07.2011

Kursnummer 88008:

24.10. – 28.10.2011

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de.

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.

Tel. 0 89 / 7 24 80 - 304

Fax 0 89 / 7 23 88 73

Mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Börse für Praxisabgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können.

Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Wolfgang Steiner
Tel.: 0 89 - 79 35 58 81
Fax. 0 89 - 81 88 87 40
Email: wsteiner@zbvobb.de

Ihr ZBV Oberbayern

Faxnummern und E-Mail-Adressen gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist Frau Claudia Fies (Mitgliederverwaltung)
Tel.: 0 89 - 79 35 58 82
Fax. 0 89 - 81 88 87 40
Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Ungültigkeit von Zahnarzttausweisen

Der Zahnarzttausweis von Herrn Dr. Viktor Preißler, geboren am 17.03.1949, **Ausweis-Nr. 20122**, wird für **ungültig** erklärt.

Der Zahnarzttausweis von Herrn Dr. Ludwig Kleinschrodt, geboren am 28.12.1940, **Ausweis-Nr. 20057**, wird für **ungültig** erklärt

Der Zahnarzttausweis von Frau Dr. Ellen Riep, geboren am 22.05.1939, **Ausweis-Nr. 24047**, wird für **ungültig** erklärt.

Der Zahnarzttausweis von Herrn Dr. Frank Kistler, geboren am 19.07.1970, **Ausweis-Nr. 21979**, wird für **ungültig** erklärt.

Fit for work

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

wie bereits in den vorangegangenen Jahren wurde das Ausbildungsprogramm „Fit for Work“ auch im Jahre 2011 wieder aufgelegt, zunächst nur hinsichtlich der Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Absolventen der Praxisklassen bayerischer Hauptschulen und von Jugendlichen ohne Schulabschluss 2011 bis 2014. Die weiteren Fördermaßnahmen nach dem

Programm Fit for Work 2011 bleiben der Entscheidung des Ministerrates vorbehalten.

Die Förderungen werden über das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth, abgewickelt. (www.zbfs.bayern.de - Förderbereich ESF).

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Website www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung/fitforwork10.htm.



OBERBAYERN
Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Bonitätsabfrage

Ich bitte um eine Standardauskunft der
© CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

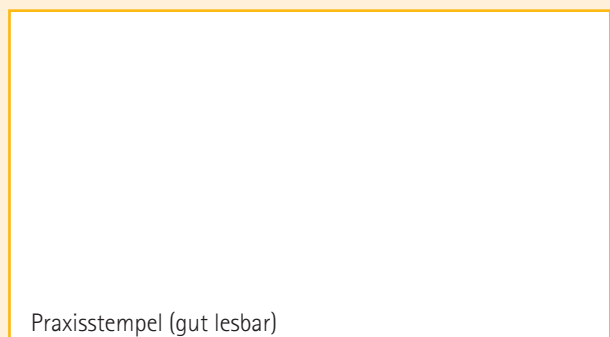
Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.
Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 € können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von meinem

Konto Nr. _____ BLZ _____

bei der _____
per Lastschrift eingezogen werden.

Ort, Datum

Unterschrift für Abfrage
und Einzugsermächtigung



Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung fehlen,
können leider nicht bearbeitet werden.

QZ der DGI Freising – Erding

Unsere nächsten Fortbildungsveranstaltungen des Qualitätszirkels der Deutschen Gesellschaft für Implantologie e.V. (DGI) Freising-Erding

25.05.2011 um 19.00 Uhr
im Kardinal-Döpfner-Haus,
Domberg 27, 85354 Freising

Referent:

Dr. Kai Fischer,
Univ. Klinik Würzburg

Thema:

„Plastische Parodontal- und
Implantatchirurgie“
und

06.07.2011 um 19.00 Uhr
im Kardinal-Döpfner-Haus,
Domberg 27, 85354 Freising

Referent:

Dr. Michael Erbschäuser,
chirurgischer Leiter der Zahnklinik
Mühldorf/ Inn

Thema:

„Neue Techniken und Materialien
in der GBR“

Nähere Informationen zu diesen
Veranstaltungen erhalten Sie in
der Praxis Dr. Martin B. Schubert,
Telefon: 0 81 61/8 28 28 oder per
Email: drmschubert@t-online.de.

Obmannsbereich FFB und Zahnärzte- forum im Landkreis FFB

Stammtischtermine Germering 2011

Dienstag, 17.05.2011, 19:00 Uhr
Germering,
Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 28.06.2011, 19:00 Uhr
Germering,
Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 04.10.2011, 19:00 Uhr
Germering,
Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 08.11.2011, 19:00 Uhr
Germering,
Ristorante „Isola Antica“

*Dr. Peter Klotz, Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB*

Terminvorschau 2010 ZaeF FFB

After Work Meeting

Fr., 20.05.2011, 17:00 Uhr
Fürstenfelder, FFB

ZaeF GOZ-Seminar

Mi., 25.05.2011, 16:00 – 20:00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

ZaeF Treff 2

Do., 09.06.2011, 19:30 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Kurs 1 Manuelle Medizin und Osteopathie

Fr., 01.07.2011 – So 03.07.2011
Prienamed, Chiemsee

ZaeF Treff 3

Do., 15.09.2011, 19:30 Uhr
Hotel Schiller, Olching

ZaeF Mitarbeiter – Seminar

Fr., 14.10.2011, 14:00 – 20:00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Kurs 2 Manuelle Medizin und Osteopathie

Fr., 25.11.2011 – So 27.11.2011
Prienamed, Chiemsee

Advent – ZaeF Treff 4

Do., 01.12.2011, 19:30 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Kurs 3 Manuelle Medizin und Osteopathie

Fr., 13.01.2012 – So 15.01.2012
Prienamed, Chiemsee

Kurs 4 Manuelle Medizin und Osteopathie

Fr., 10.02.2012 – So 11.02.2012
Prienamed, Chiemsee

Mitgliederversammlung

Mi., 15.02.2012, 19:00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

*Dr. Brunhilde Drew,
1. Vorsitzende ZaeF FFB*

KLEINANZEIGEN

Sehr fleißiger, freundlicher und erfahrener bayerischer

Zahnarzt

(15 Jahre Berufserfahrung in eigener großer Praxis im Schwabenland) sucht aus privaten Gründen ebenfalls sehr gut gehende Praxis im Umkreis bis 30 km von München (gerne auch LK DAH, PAF, FS etc.), jetzt oder später.

Freue mich auf Antworten unter **Chiffre V1-2011 OBB** oder Telefon 01 72 -9 66 21 42

Berufserfahrene Zahnärztin

sucht für sofort oder später
Praxisübernahme oder Praxiseinstieg

Lkr. Landsberg am Lech.

Zuschriften bitte an den Verlag unter **Chiffre V2-2011OBB**

München Ost

**Etablierte, qualitätsorientierte Praxis mit breitem
Behandlungsspektrum und Praxislabor (Zirkon)
sucht zum 1. Juli angest. ZÄ/ZA in Vollzeit.**

Angestrebt wird eine langfristige koll. Zusammenarbeit.
Übergang zu einer Sozietät bei guter Zusammenarbeit
möglich.

Telefon 0 81 21 -4 19 56

Oralchirurg/in

Suche ab III. Quartal 2011 eine/n Oralchirurg/in mit
klinischer Erfahrung. Biete Praxis, Praxisklinik,
Belegbetten in einer Klinik und ein Fortbildungszentrum
in Oberbayern.

Alle Formen der Zusammenarbeit möglich.

Bitte nur seriöse Anfragen.

E-Mail: serioese-Anfrage@gmx.de
oder 01 70 -5 53 81 45

**Anzeigenschluss für die
Juni-Ausgabe
ist der 20. Mai 2011**

Rom: Zu Fuß durch die Geschichte

Es gab eine Zeit, da war diese Stadt quasi der Mittelpunkt der Welt, und es hieß: „Alle Wege führen nach Rom.“ Es war die politische, intellektuelle, kulturelle und wirtschaftliche Metropole eines antiken Reiches, dessen bedeutendste Straßen tatsächlich am Forum Romanum starteten und wieder dorthin zurückführten. Und für die Christen aus aller Welt führen bis heute die Wege nach Rom – am Anfang, um die Gräber der Apostel zu besuchen; im Mittelalter, um Ablass von den Sünden zu suchen. Heute, sagen die Stadtführer, würde die Zahl der echten Pilger, die aus religiösen Gründen nach Rom kommen, eher sinken. Heute sind es Millionen Touristen, die jedes Jahr in die Ewige Stadt kommen, um die Relikte der Geschichte, die unermesslichen Kunstschatze zu besichtigen und ein bisschen am leichten, beschwingten, scheinbar sorglosen Leben der Römer teilzuhaben.

Was macht diese Stadt nun aus, was macht sie besonders bemerkenswert? Die ungeheure Zahl von Kirchen und anderen grandiosen historischen Bauten, einzigartige Jahrhunderte alte Bürgerhäuser und Paläste, spektakuläre Brunnen, der Vatikan natürlich. Aber es ist auch die Einzigartigkeit des Stadtaufbaus: Das Herz der Stadt, dort, wo die Preise für Bauland astronomische Höhen erreichen könnten, ist geprägt von Ausgrabungsstätten gewaltigen Ausmaßes. Dem Besucher eröffnet sich



Blick vom Petersdom auf den Petersplatz.

dabei ein mächtiges Imperium antiker Baukunst der Römer.

In beeindruckender Größe erhebt sich das viergeschossige Kolosseum mit seinen ehemals 60.000 Zuschauerplätzen – es wurde im ersten Jahrhundert gebaut und sollte den Wunsch des Volkes nach Brot und Spielen erfüllen. In den unterirdischen Gewölben waren die Käfige für wilde Tiere untergebracht, die über mechanische Aufzüge in die Arena gelangten und dort den Gladiatoren zusetzten. Die Gladiatorenkämpfe waren gigantische gesellschaftliche Ereignisse, die oft Tage und Wochen dauerten und die ganze Scharen von Menschen aus allen Teilen des Reiches nach Rom führ-

ten. Die Arena war übrigens so gebaut, dass sie geflutet werden konnte – auf dem so entstandenen See konnten sogar Schiffsschlachten ausgetragen werden.

Vom Kolosseum aus hat man einen phantastischen Blick auf das Palatin, den vornehmsten Hügel Roms. Dort haben sich Kaiser und Adlige ihre Paläste gebaut. Und natürlich bekommt der Besucher aus der Höhe einen hervorragenden Überblick über das Forum Romanum – in der Antike das Zentrum des öffentlichen Lebens der Stadt. Es bestand aus Basiliken, Monumenten, Triumphbögen, Tempeln und Geschäften. Im Jahre 283 zerstörte ein Brand das Forum Romanum weitgehend; mit den Ausgrabungen wurde im 18. Jahrhundert begonnen. Das Areal war auch Schauplatz von religiösen Prozessionen und triumphalen Paraden, die über die damals schon breit angelegten Straßen führten.

Eine davon, die heute Via dei Fori Imperiali heißt, führt zur Piazza Venezia, dem zentralen Platz von Rom, wo Mussolini einst vom „Balkon des Duce“ seine Reden ans Volk hielt. Es ist keiner der Plätze, die das „dolce vita“ ausmachen: Meist herrscht hier Verkehrschaos, Busse schieben sich langsam voran, und es ist gar nicht beschaulich. Weithin überragt den Platz das auf einem Hügel liegende Nationaldenkmal

für Vittorio Emanuele II., den Begründer der Republik Italien. Es wurde erst Ende des 19. Jahrhunderts errichtet – das überrascht so manchen Besucher, der es älter schätzt. Die Römer nennen das bombastische Werk übrigens Schreibmaschine und finden es grässlich. Es schließt sich an die Piazza del Campidoglio mit der Reiterstatue von Mark Aurel sowie den Kapitolinischen Museen mit der berühmten Statue der Wölfin, die die Rom-Gründer Romulus und Remus säugt.

Dagegen wirklich reizvolle Plätze zum Verweilen und Genießen finden sich nicht weit davon und durchaus zu Fuß zu erreichen – die Piazza Navona beispielsweise, die auf den Ruinen eines antiken Stadions aufgebaut wurde und deshalb auch oval geformt ist. Der Platz ist bis spät in der Nacht voller Leben. Cafés und kleine Restaurants im Freien laden zum Einkehren ein, Künstler lassen sich bei ihrer Arbeit über die Schulter schauen und freuen sich, das Eine oder Andere zu verkaufen. Die Piazza Navona gilt als einer der stilvollsten Plätze des barocken Rom und seit jeher als ein Platz für Feste und Märkte. Grandios der mit einem Obelisken geschmückte Vier-Flüsse-Brunnen von Bernini in der Mitte des Platzes, dessen Figuren die Donau – für Europa, den Ganges – für Asien, den Nil –



Trevi-Brunnen bei Nacht.



Forum Romanum.

für Afrika – und den Rio della Plata – für Amerika – darstellen sollen. Aber auch der Mohrenbrunnen und der Neptunbrunnen sind beliebt bei Touristen und Römern, die sich gern dort niederlassen und die Füße kühlen.

Nur ein paar Schritte weiter, und man ist auf dem Campo de' Fiori. Es ist der Platz des wohl interessantesten Markttreibens der Stadt, zu Füßen des Denkmals von Giordano Bruno, der an dieser Stelle im Jahre 1600 als Ketzer verbrannt wurde. Auch auf diesem Platz lässt es sich trefflich verweilen, und es gibt eine Menge kleiner Handwerker-Läden, in denen man in Ruhe stöbern kann.

Ein unbedingtes Muss ist natürlich auch die Piazza di Spagna mit der berühmten Spanischen Treppe aus der Zeit des Spätbarock und Rokoko, die stets im Frühjahr zur Festa delle Azalee in eine duftende Blütenpracht gehüllt ist. Sie verbindet die Stadt mit dem Hügel des Pincio und ist beliebter Treffpunkt von Römern und Touristen. Deshalb sollte man sich auf dichtes Gedränge einstellen – schließlich will jeder Rom-Besucher ein besonderes Foto von dieser Stelle, die nicht zuletzt auch durch den Film „Go, Trabi, go“ im Osten

Deutschlands bekannt wurde, mit nach Hause bringen.

Es gibt aber auch Sehenswertes, was besonders bei Dunkelheit fasziniert: Dann ist der berühmte monumentale Trevi-Brunnen „Fontana di Trevi“ angestrahlt. Ebenso das Pantheon unweit davon – eines der am besten erhaltenen Bauwerke des antiken Rom. Der Tempelbau wurde vor über 2000 Jahren von Agrippa zu Ehren der Götter errichtet, deren Statuen in den sieben Nischen stehen. Könige und Künstler wurden hier beerdigt.

Nur am Tage hingegen erschließt sich dem Besucher der Vatikanstaat, der kleinste Staat der Welt mit einer Fläche von 44 Quadratkilometern. Einst gehörte ganz Rom den Päpsten, heute nur noch dieses Areal, das durch eine Mauer von der Stadt getrennt ist. Schon sehr früh sollte sich auf den Weg machen, wer den Petersdom, die größte katholische Kirche der Welt, besichtigen will. Stets stehen die Besucher auf dem riesigen Petersplatz in einer breiten Schlange, um das gewaltige Bauwerk, das 60 000 Gläubigen Platz bietet, zu besichtigen. Der Petersdom befindet sich an der Stelle, die sich im Frühchristentum nach

der Kreuzigung des Apostels Petrus im Jahre 67 ein Wallfahrtsort entwickelt hatte. Er wurde, auf den Mauern der ersten schon sehr gewaltigen Peterskirche aus dem Jahre 550, im 16. Jahrhundert errichtet – ein Meisterwerk, an dessen Bau berühmte Meister der Renaissance, wie Michelangelo und Raffael, maßgeblich beteiligt waren. Michelangelo hat unter anderem die gewaltige, 14 000 Tonnen schwere Kuppel des Petersdoms geschaffen, als letztes seiner Werke, für das er sich auch nicht bezahlen ließ – es sollte ein Geschenk an die Christen der Welt, sozusagen sein Vermächtnis, sein. Zu den einzigartigen Kunstwerken des Doms gehört aber auch ein frühes Werk des Künstlers: die Pietà, die er im Alter von 25 Jahren aus nur einem Stück Marmor schuf. Sie ist seit einem Anschlag eines Geistesgestörten im Jahre 1972 durch dickes Panzerglas geschützt.

Doch wer den Dom besucht und fit genug ist, sollte nicht versäumen, auf sein Dach zu steigen. Das kann man tatsächlich über Treppen und Stiegen. Wer nicht alles zu Fuß zurücklegen will, kann einen Aufzug benutzen. Allerdings liegen dann noch 330 Stufen vor einem, und die Stiegen sind steil und schmal. Doch wer es geschafft hat bis nach oben, dem eröffnet sich ein grandioser Blick über den Vatikan und über die ganze Stadt.

Dies ist so riesig, so beeindruckend dass man zum Abschied schon den Wunsch verspürt, wiederzukommen. Und das freut natürlich vor allem alle, die vom Tourismus

leben – also die halbe Stadt. Was vielleicht erstaunt: Die Preise für Essen und Trinken sind durchaus moderat, und es finden sich gemütliche kleine Restaurants mit reinem Familienbetrieb, in dem auch Oma und Opa noch zu Gange sind und in denen die flache gut belegte Pizza ebenso viel kostet wie der Teller Pasta mit Pilzen und Parmigiano: drei Euro. Das große Bier gibt es für zwei Euro.

Wo das ist? Im Universitätsviertel, beispielsweise. Dort ist übrigens auch das Viertel, in dem viele Juden wohnen – teilweise alteingesessene Römer, teilweise aus anderen Ländern Vertriebene. So wie mein Quartiervater, der in den 70er-Jahren aus Libyen flüchten musste. Seine Bed-and-Breakfast-Unterkunft heißt „The Home in Rome“, wird familiär geführt, ist recht zentral gelegen und bietet sowohl Juden aus aller Welt, als auch Anders- oder Nichtgläubigen eine preiswerte Unterkunft. Allerdings eine koschere: Schweinefleisch und Alkohol werden nicht angeboten; doch verboten ist es nicht, am Abend, nach langen Märschen und mit halbrunden Fußsohlen, ein Gläschen kühlen Wein auf dem Balkon zu genießen.

Weitere Infos:

Italienische Zentrale für Tourismus ENIT, Barckhausstr. 10, 60325 Frankfurt, Tel. +49-(0)69-25 91 26, www.enit.de

Eva-Maria Becker, motor-report, Meuroer Weg 5, 03048 Cottbus

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Ely-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (0 89) 7 93 55 88-0, Fax (0 89) 8 18 88 74-0, E-Mail: info@zvbobb.de, Internet: www.zvoberbayern.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 0 87 61 - 72 90 540, Fax 0 87 61 - 72 90 541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.